Einzelpreis 20 gr

Posener Tageblatt

Bezugspreis: Postbezug (Polen und Danzig) 4.89 zł. Posen Stadt in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 4 zł, durch Boten 4.40 zł, Provinz in den Ausgabestellen 4 zł, durch Boten 4.30 zł. Unter Streifband in Polen und Danzig 6 zł, Deutschland und übriges Ausland 2.50 Rm. Einzelnummer 0.20 zł. Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung oder Arbeitsniederlegung besteht kein Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Redaktionelle Zuschriften sind an die Schriftleitung des „Posener Tageblattes", Poznań, Zwierzyniecka 6, zu richten. — Fernsprecher 6105, 6275. Telegrammanschrift: Tageblatt Poznań. Postscheckkonto in Polen Poznań Nr. 200 283 (Concordia Sp. Akc., Drukarnia i Wydawnictwo Poznań). Postscheckkonto in Deutschland: Breslau Nr. 6184

Gegründet 1861

Anzeigenpreis: Im Anzeigenteil die achtgespaltene Millimeterzeile 15 gr, im Textteil die viergespaltene Millimeterzeile 75 gr, Deutschland und übriges Ausland 10 bzw. 50 Goldpfennig. Platzvorschrift und schwieriger Satz 50% Aufschlag. Abbestellung von Anzeigen nur schriftlich erbeten. — Offertengebühr 100 gr. — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen und für die Aufnahme überhaupt wird keine Gewähr übernommen. — Keine Haftung für Fehler infolge undeutlichen Manuskriptes. — Anschrift für Anzeigenaufträge: „Kosmos" Sp. z o. o., Poznań, Zwierzyniecka 6. Fernsprecher: 6275, 6105. — Postscheckkonto in Polen: Poznań Nr. 207 915, in Deutschland: Berlin Nr. 156 102 (Kosmos Sp. z o. o. Poznań). Gerichts- und Erfüllungsort auch für Zahlungen Poznań.

73. Jahrgang — Dienstag, 2. Oktober 1934 — Nr. 223

Janusz Radziwill über Polens Außenpolitik

Warschau, 30. September. Dieser Tage fand eine Versammlung der hervorragendsten Vertreter des konservativen Lagers statt, auf der Fürst Janusz Radziwill die Auslandspolitik erörterte. Grundsätzlich erklärte er sich mit den Zielen dieser Politik einverstanden, doch machte er — nach dem „Kurjer Poznański" — Einwendungen hinsichtlich der Taktik. Er erwähnte, daß gegen Schluß der polnisch-litauischen Unterredungen die französische Diplomatie den polnischen Standpunkt auf internationalem Boden durch einen Druck auf die Baltenstaaten, besonders Estland, beantwortet und den Baltenpakt ermöglicht habe. Dadurch seien die polnisch-litauischen Verständigungsmöglichkeiten vorerst unterbunden worden. Personen, die im Ausland geweilt hätten, hätten

die Absonderung Polens auf dem Gebiet der internationalen Politik

gespürt.

Pariser Lockrufe

Paris, 29. September. „Petit Parisien" beschwört Polen, von einer „deutschfreundlichen Politik" abzugehen und die nichts gebende Zusammenarbeit mit Deutschland aufzugeben. Die polnischen Staatsmänner hätten sich eingeredet, sie seien Herren der Lage. Mögen sie einige Seiten der Erinnerungen Bülows und vor allem den Absatz über die Wiedergeburt Polens durchlesen. Die Polen arbeiteten mit den Feinden ihrer natürlichen Verbündeteten und Freunde zusammen und zankten sich mit ihrem tschechischen Nachbarn, obgleich sie keine ausdrückliche Ursache hierzu hätten. Die französische Politik stoße auf polnischer Seite überall auf Widerstand. Die Polen hätten letztens sogar nicht gezögert, eine scharfe Agitation gegen Frankreich zu unternehmen. Polen könnte und müßte in einer klug und vorsichtig geführten internationalen Politik eine große Rolle spielen, wenn es mit seinen Freunden weiter zusammenarbeiten wollte. Es ergebe sich die Frage, ob diese Worte die maßgebenden Stellen überzeugen können. Wenn nicht, dann könnte daraus eine große Gefahr entstehen, die besonders drohend für Polen sei. Das Blatt könne und wolle deshalb nicht an eine weitere Blindheit der polnischen Politik glauben.

Militärischer Hilfsdienst

Auch für Frauen.

Warschau, 30. September. Pat. Ein am Sonnabend veröffentlichtes Dekret des Staatspräsidenten führt die Dienstpflicht im sogenannten militärischen Hilfsdienst bei Kriegsausbruch oder bei Anordnung der Mobilisation ein.

Diese Dienstpflicht kann aber auch in Friedenszeiten auf Grund eines Beschlusses des Ministerrates eingeführt werden, wenn das Interesse der staatlichen Sicherheit das erfordern sollte. Der militärische Hilfsdienst besteht im Wach- und Verbindungsdienst, in der Verwendung bei Luftabwehr und Gasschutz, sowie im technischen, Büro- und Sanitätsdienst oder in der Ausübung anderer Funktionen, die im Interesse der staatlichen Sicherheit erforderlich erscheinen.

Von der Dienstpflicht werden diejenigen Männer im Alter von 17 bis 60 Jahren erfaßt, die keinen aktiven Dienst leisten oder zum Dienst in der Reserve oder im Landsturm nicht verpflichtet sind. Zum militärischen Hilfsdienst können auch Frauen im Alter von 19 bis 45 Jahren herangezogen werden, die in Friedenszeiten die Vorbereitung zum militärischen Hilfsdienst beendet haben oder sich freiwillig hierzu melden.

Befreit sind vom Hilfsdienst die Geistlichen, Senatoren und Abgeordneten und die physisch Benachteiligten. Befreiung können ferner erzielen Richter und Staatsanwälte, sowie staatliche Beamte und Angestellte der Kriegsindustrie.

Roosevelt verteidigt seine Wirtschaftspolitik

Washington, 1. Oktober. Präsident Roosevelt hielt am Sonntag abend über sämtliche amerikanische Sender seine mit Spannung erwartete Rede über die Wirtschaftspolitik seiner Regierung. Roosevelt betonte eingangs, daß sich die gesamte wirtschaftliche Lage in den Vereinigten Staaten seit dem Frühjahr 1933 offensichtlich gebessert habe, und versicherte, daß er an den neuen Korporationen und an dem Nirasystem festhalten werde. Dann wandte sich der Präsident gegen die Kritiker, die ihm Einschränkung öffentlicher Mittel vorwürfen, und erklärte, daß das Nirasystem mit gewissen Aenderungen zu einer dauernden Einrichtung erhoben werden soll. Mit den Arbeitnehmern werde die Regierung einen Waffenstillstand vereinbaren, damit die praktische Durchführbarkeit einer friedlichen Zusammnarbeit von Kapital und Arbeit erprobt werden könne. Irgendeine Andeutung, daß die Vereinigten Staaten zum Goldwährungsstandard zurückzukehren beabsichtigten, machte Roosevelt nicht.

*

Washington, 1. Oktober. In seiner Rundfunkrede bemühte sich Roosevelt, die Wirtschaft darüber zu beruhigen, daß er

nicht den Unternehmer abschaffen und den Staatskapitalismus einführen

wolle. Er habe eingegriffen und die meisten Banken, die vor dem Zusammenbruch standen, gerettet sowie darüber hinaus

den Gläubigern und den Schuldnern geholfen.

Als zweiten Schritt habe er die ungesunden Verhältnisse am Kapitalmarkt gründlich gebessert und

der wilden Börsenspekulation einen Riegel vorgeschoben.

Der nächste Schritt sei gewesen, der Privatwirtschaft auf den Weg der Erholung zu helfen.

Unter der Leitung des Nira-Systems wurde

die Kinderarbeit abgeschafft, die Arbeitszeit verkürzt, Mindestlöhne eingeführt

und andere Löhne wurden den steigenden Lebenshaltungskosten angeglichen. 4 Millionen Arbeitslose wurden neu eingestellt, und die Arbeitgeber erfreuen sich nach einer Zeit der Geschäftsverluste seit einem Jahre eines sich ständig hebenden Gewinn-Niveaus. Natürlich könne man nicht erwarten, daß in diesem einen Jahre alle Arbeiter und Arbeitgeber vollkommen befriedigt worden seien. Das könne auch die Regierung allein nicht zustande bringen.

Der Präsident kündigte an, daß die Verpflichtungen aus dem Niragesetz Ende Juni 1935 aufhören und durch den nächsten Bundeskongreß zu dauernder Einrichtung erhoben werden sollen. Bis zum Jahre 1935 werde er die notwendigen Gesetzentwürfe ausarbeiten und dabei diejenigen Punkte ausscheiden, die sich als falsch oder unpraktisch erwiesen haben.

Roosevelt erklärte, wenn auch einige größere Streitigkeiten vorgekommen seien, so müsse doch anerkannt werden, daß die Wucht und die Ausdehnung der Erschütterungen viel weniger schwer gewesen seien als früher. Arbeitgeber wie Arbeitnehmer hatten beide Schuld, wenn sie die Schlichtungsbehörde nicht voll in Anspruch nahmen und statt dessen durch Streik Verluste erlitten. Er, Roosevelt, werde im Laufe des Oktobers mit kleinen Gruppen von Vertretern beider Seiten verhandeln und sich bemühen, einen Waffenstillstand zu vereinbaren. Währenddessen würde die Schlichtungsbehörde auf ihre Zweckmäßigkeit ausgeprobt werden.

Dann behandelte Roosevelt die Frage der öffentlichen Arbeitsbeschaffung. Er rief aus:

„Kein Land kann sich die Verschwendung menschlicher Arbeitskraft leisten! Ich stehe oder falle mit meiner Weigerung, eine dauernde Armee von Arbeitslosen als notwendigen Zustand für unsere Zukunft anzunehmen.

Wir müssen im Gegenteil unsere Wirtschaft so planen, daß wir mit der Arbeitslosigkeit so bald wie möglich aufräumen und die Wiederkehr dieses Zustandes verhindern. Die Leute, die vor dem Sturm Unterschlupf gefunden haben, kommen jetzt heraus und vergessen, daß es überhaupt stürmisch gewesen ist. Sie zeigen auf England und behaupten, daß England durch die Politik des Nichtstuns aus der Krise herausgekommen sei. Hat England die Dinge einfach laufen lassen? Ist England beim Goldstandard geblieben, als die Reserven in Gefahr waren? Ist England heute zum Goldstandard zurückgekehrt? Nein, England ist seit 1909 in den Fragen der sozialen Fürsorge viel weiter als Amerika.

Präsident Roosevelt schloß mit der Versicherung, daß die Zeit aufgehört habe, in der eine kleine Schar Bevorzugter das ganze amerikanische Volk allmählich immer mehr zu ihren Dienstlangern herabdrücken konnten.

Friedensbotschaften auf der Londoner Frontkämpfertagung

Präsident Roosevelt an den 15. Jahreskongreß des Internationalen Frontkämpferverbandes

London, 28. September. Auf der 15. Jahrestagung des Internationalen Frontkämpfer-Verbandes (Pidac) wurde am Freitag ein Telegramm verlesen, in dem der König von England seinen Dank für die ihm übermittelten Grüße ausspricht. Ein amerikanischer Abgeordneter hat eine Botschaft des Präsidenten Roosevelt verlesen, in der es u. a. heißt: Möge die Erinnerung an die Gemeinschaft zu der festen Entschlossenheit führen, künftighin allen Ländern die überaus schweren Zerstörungen des Krieges vor Augen zu halten, den künftigen Geschlechtern zu zeigen, daß der Krieg vermieden werden kann und daß durch Vertrauen und Achtung der Weg bereitet werden kann, damit die Völker in Einklang und Frieden miteinander leben können. Die ihr die Schrecknisse eines bewaffneten Konfliktes kennengelernt habt, seid besser geeignet als andere Männer, die Jugend in der Welt von dem Gedanken an einen Krieg zu Gedanken des Friedens zu führen.

Der britische Unterstaatssekretär für das Kriegswesen, Duff Cooper, hatte eine Rede gehalten, in der er u. a. ausführte: Die Welt scheine von zwei Arten von Menschen beherrscht zu werden, und zwar von solchen, die allzu stark an den Internationalismus glauben, und von solchen, die allzu stark an den Nationalismus glauben. „Ich sehe," so fuhr der Unterstaatssekretär fort, „keinen Grund, weshalb der Nationalist nicht auch Internationalist sein soll. Kann nicht die Zeit kommen, wo der beste nationale Patriot auch der beste internationale Patriot ist?"

Der Präsident des Danziger Oberverwaltungsgerichts gestorben

Im 62. Lebensjahre ist in seiner Zoppoter Wohnung der Präsident des Danziger Oberverwaltungsgerichts, Staatsrat Walther Scheunemann, unerwartet einem Herzschlag erlegen. Mit ihm ist eine Persönlichkeit dahingegangen, die nach Gründung des Freistaates Danzig wesentlichen Anteil an dem Aufbau der Danziger Gesetzgebung auf dem Gebiete des Beamtenrechts genommen hat.

Ehrenwache an Hindenburgs Gruft

DNB meldet: Anläßlich des Geburtstages des verewigten Reichspräsidenten, Generalfeldmarschalls v. Hindenburg, wird am 2. Oktober von 8 bis 20 Uhr eine Ehrenwache des Reichsheeres am Tannenberg-Denkmal aufziehen. Je ein Doppelposten wird am Sarkophag, vor dem Marschallturm und am Haupteingang des Denkmals aufgestellt werden.

Der Befehlshaber im Wehrkreis I wird im Auftrag des Führers einen Kranz niederlegen, der die Aufschrift trägt: „In Dankbarkeit und Treue. Adolf Hitler."

Ein weiterer Kranz, der mit einer Schleife in den Farben der Reichskriegsflagge geschmückt ist, wird im Auftrag des Reichswehrministers niedergelegt und trägt die Beschriftung: „Die deutsche Wehrmacht."

Politischer Herbststurm über Paris

Die Vorboten: Marxisten und Frontkämpfer gehen auf die Straße.

Paris, 1. Oktober. Die Blätter der marxistischen Einheitsfront hatten schon vor einigen Tagen Straßenkundgebungen angekündigt, die am 13. Oktober mit einem Aufmarsch der sozialistischen und kommunistischen Stoßtruppen beginnen sollen. Die rechtsstehende Vereinigung der ehemaligen Frontkämpfer (UNC) hat ihre 900 000 Mitglieder aufgefordert, sich bereit zu halten und ebenfalls auf die Straße zu gehen. Ein Maueranschlag, der diese Aufforderung enthält, soll am Montag überall verbreitet werden.

Sonntagaufmarsch der französischen Frontkämpfer vor dem Joffre-Denkmal.

Paris, 1. Oktober. Die Frontkämpfervereinigung Feuerkreuz, die es abgelehnt hatte, an den offiziellen Marneschlachtfeiern vom 8. September teilzunehmen, ließ am Sonntag rund 16 000 Mitglieder in Chantilly vor dem Denkmal des Marschalls Joffre aufmarschieren. Der Führer Oberst de la Rocque hielt eine Ansprache, in der er erklärte, daß Frankreich über alle geistigen und moralischen Elemente verfüge, die für eine Wiedererhebung notwendig seien. Wer Frankreich angreife, könne sicher sein, daran zu zerbrechen. Im übrigen betonte der Redner das Recht der ehemaligen Frontkämpfer auf bestimmten Einfluß im politischen Leben. Ohne die ehemaligen Frontkämpfer sei keine Aussöhnung und keine Ordnung möglich.

Faschistische Redeschlachten in England

Mosley spricht in Manchester

London, 1. Oktober. Die englischen Faschisten (Schwarzhemden) veranstalteten am Sonntag abend eine Kundgebung in Manchester. Obwohl auch die Gegner zu Kundgebungen aufgerufen hatten, sind keine Zwischenfälle vorgekommen. Dem Bericht der „Times" zufolge soll Mosley in seiner Rede in sehr scharfer Form gegen die Juden Stellung genommen haben.

Ein asiatischer Pakt?

Spitze gegen England

Paris, 29. September. Nach einer Havasmeldung aus Stambul soll man sich in türkischen Regierungskreisen mit der Absicht tragen, zwischen der Türkei, Afghanistan und Persien einen sogenannten asiatischen Pakt abzuschließen. Die Reise des türkischen Generals Fahrettin Pascha nach Persien, um einen alten persisch-afghanischen Streit zu schlichten, werde sicherlich dazu benutzt werden, um in dieser Beziehung Verhandlungen einzuleiten. Gerüchtweise verlaute, daß man in englischen Kreisen einem solchen Pakt ablehnend gegenüberstehe.

(Die englische Ablehnung erklärt sich daraus, daß in diesem Pakt auf dem Umwege über die Türkei sehr stark auch Moskauer Einflüsse maßgeblich sein würden. England könnte aber gerade mit Rücksicht auf seine persischen Interessen nicht zulassen, daß der russische Einfluß in Vorderasien, der in den letzten Jahren schon auf Kosten Englands zugenommen hat, sich in Persien und Afghanistan noch weiter verstärkt. Die Anregung zu diesem asiatischen Pakt ist, wie man mit Sicherheit annehmen darf, von Moskau ausgegangen. Red. d. P. T.)

Eine Rede Hitlers auf dem Bückeberg

In seiner Rede sagte Hitler am Sonntag im Rahmen des Erntedankfestes auf dem Bückeberg u. a.:

700 000 Männer und Frauen sind zusammengekommen, um erneut ein Bekenntnis abzulegen zum deutschen Volke und zum Deutschen Reiche. Vielleicht wird morgen wieder eine Pariser Zeitung schreiben, wie viele Millionen wohl die deutsche Reichskasse an die einzelnen Menschen ausgeteilt haben mag, die heute hier am Bückeberg versammelt sind. (Protestrufe.) Es ist ihnen unbegreiflich, daß Hundert- und abermals Hunderttausende aus eigenem Willen und unter eigenen Opfern an einem solchen Tage zusammenströmen, ohne dafür einen zunächst sichtbaren Vorteil materieller Art gewinnen zu können.

Wir haben hinter uns eine Zeit, die mit zu den schwersten der deutschen Geschichte gehört. Ich sehe als das Schlimmste dieser Zeit an die Zerstörung jedes Vertrauens unseres Volkes auf seine Kraft und damit auf die wichtigste Voraussetzung zu jeder Daseinserhaltung. Das war die schwerste Not, gegen die wir ankämpfen mußten, diese Verzagtheit, Verzweiflung oder Gleichgültigkeit, dieses Alles-gehenlassen und Alles-mit-sich-geschehen-lassen. Man muß einem Volk dann wieder die harte Lehre beibringen, daß das Schlimmste, was geschehen kann, immer ist, wenn gar nichts geschieht (Beifall), daß deshalb sich nicht einer vor der Saat drücken darf, weil am Ende doch der Hagel alles zerschlägt, oder einer das Mähen aufgibt, weil der Regen vielleicht das geschnittene Korn verdirbt.

Auch wir konnten die Hände nicht in den Schoß legen. Wir haben den Kampf gegen das Laster der Gleichgültigkeit, Verzagtheit und Lethargie entschlossen aufgenommen! Der Erfolg ist gekommen. Und wenn ich von ihm rede, dann denke ich zunächst gar nicht an die unbestreitbaren realen Ergebnisse, z. B. unserer Arbeitsschlacht, sondern an den gewaltigen Erfolg der Wiederaufrüttelung des deutschen Menschen (Beifall), der Wiedererweckung seiner Entschlußkraft, der Wiederanfachung seines Glaubens und seiner Zuversicht. Denn das, meine Volksgenossen, sind am Ende die realsten Grundlagen für jeden endgültigen, durchschlagenden irdischen Erfolg. Wenn eine Nation in sich wieder ihrer Kraft bewußt wird, dann könnte die Welt voll Teufel sein, es wird ihr am Ende doch gelingen, sich und ihren Kindern das tägliche Brot wieder zu sichern. (Beifall.)

Das zweite, was hinter uns liegt, ist ein schwerer Winter. An diesem Tage vor einem Jahre verkündete ich zum ersten Male das große Winterhilfswerk, das unser Parteigenosse Dr. Goebbels organisiert. Auch darüber hatte man am Anfang gespottet und gewitzelt. Allein allmählich werden die Besserwisser immer kleiner und kleiner. Das reiche Deutschland der Friedenszeit vor dem Kriege benötigte zwanzig Jahre, um 6 Millionen Mark für das Völkerschlachtdenkmal in Leipzig aufzubringen; die höchste nationale Begeisterung konnte einem Grafen Zeppelin nur 7 Millionen Mark sammeln. Die größten Hilfsaktionen haben damals niemals 3 bis 4 Millionen Mark überschritten. Wir aber haben in 6 Monaten in unserem materiell verarmten und ausgebluteten Deutschland aus freien Stücken 350 Millionen Mark mobilisiert (Beifall) und in den Kampf gegen die Not unserer ärmsten Volksgenossen geworfen.

Seit wir die Macht übernommen haben, führten wir einen Schlag nach dem anderen gegen unsere Arbeitslosigkeit. Denn ihre Behebung war ja mit eine der Voraussetzungen nicht nur zur Rettung des deutschen Arbeiters, sondern auch zur Rettung einer ganzen Reihe anderer Berufs- und Lebensstände. Immer wieder griffen wir von neuem an. Das Ergebnis aber kann sich geschichtlich sehen lassen.

Unsere innerpolitischen Gegner haben einst behauptet, daß eine Nation auch ohne Ehre und Freiheit ganz auskömmlich leben könne. Wir waren und sind vom Gegenteil überzeugt. Das Deutschland der sklavischen Unterwürfigkeit hat mit seiner Ehre am Ende auch die Voraussetzungen zum Leben verloren. Wir Nationalsozialisten werden Ehre und Leben als etwas Unzertrennliches ansehen und, indem wir für die eine eintreten, das andere sichern. Und wir haben in dieser Zeit immer wieder vor der Welt das bekundet, was jedes einzelnen Deutschen Ueberzeugung und aufrichtiger Wunsch ist: „Deutschland und das deutsche Volk wollen nichts anderes als den Frieden. Sie werden aber niemals Verzicht leisten auf das gleiche Recht." (Starker Beifall.)

Angefangen von der Notwendigkeit, den Völkerbund zu verlassen, bis zum Ableben unseres Reichspräsidenten und Generalfeldmarschalls beinhaltet dieses Jahr eine Unsumme von politischen Anstrengungen und auch Sorgen. Immer wieder mußten Entschlüsse getroffen werden, und wir haben sie getroffen. Der Nörgler sieht an ihnen nur, was nach seiner Meinung falsch ist. Die Nachwelt aber wird einmal im Buche der Geschichte aufzeichnen die Gesamtsumme der Leistungen dieses Jahres, und sie wird dann ihr Zeugnis ausstellen nach dem Erzebnis und den Erfolgen. (Beifall.) Deutschland aber ist in diesen zwölf Monaten nicht schwächer, sondern stärker geworden! (Anhaltende Bravorufe.)

Wenn ich nun als Nationalsozialist und Führer des deutschen Volkes und Reiches mich verantwortlich fühle für Dasein und Zukunft des ganzen deutschen Volkes, so freue ich mich doch, am Erntedankfest heute Sie, meine deutschen Bauern, wieder vor mir zu sehen. (Beifall.) Denn neben dem Kampf gegen die Arbeitslosigkeit haben wir einst als eine der wichtigsten Aufgaben, die vordringlich gelöst werden müssen, die Rettung und Sicherung unseres Bauerntums angesehen und bezeichnet. (Beifall.) Die Uebernahme dieser Aufgabe ist für den Nationalsozialismus deshalb etwas Selbstverständliches, weil er nicht für Doktrinen und Theorien kämpft, sondern für das deutsche Volk, weil er aber eine Zukunft unseres Volkes nicht sehen kann, wenn nicht das Fundament auf dem Bauerntum beruht. (Lebhafte Zustimmung.) In ihm sehen wir nicht nur die Quelle der Ernährung, sondern auch der Erhaltung unseres Volkes. Wir sehen aber weiter im Bauerntum den gesunden willensmäßigen Gegenpol gegenüber der intellektuellen Verstädterung. Stirn und Faust gehören zusammen.

So wie wir in den hinter uns liegenden Jahren unverrückt auf unser Ziel losmarschieren, werden wir auch in der Zukunft den Weg zu halten wissen. Und so wie wir uns in der Vergangenheit niemals beirren ließen durch das Geschrei derer, die den Erfolg gar nicht wollen, oder durch die Warnungen jener, die an den Erfolg nie glauben, durch die Rückschläge, die das Schicksal keinem, der tätig ist, erspart und die von den Zuschauern dann als Mißerfolg bezeichnet werden, wollen wir auch in der Zukunft nicht das alte Sprichwort vergessen, daß dort, wo gehobelt wird, natürlich auch Späne fliegen.

Wer niemals seinen Acker bestellt hat, wird selbstverständlich auch niemals einen Mißerfolg erleiden. Dafür ist aber sein Leben von vornherein nicht zum Erfolg mehr bestimmt. Wir aber wollen unser Deutsches Reich bestellen, wollen in diesem Volke säen und mit Gottes gnädiger Hilfe einst auch ernten. Und wenn auch manchesmal der Hagel menschlicher Dummheit und Gemeinheit dieses oder jenes vernichtet: Es soll uns das nie wankend machen. Wenn Menschen ein richtiges Ziel ins Auge fassen und es dann tapfer und mutig unentwegt verfolgen und jede ihnen vom Himmel geschickte Prüfung mit starkem Herzen bestehen, dann wird ihnen am Ende eines Tages die allmächtige Vorsehung doch noch die Früchte ihres opfervollen Ringens geben. Denn Gott hat noch keinen auf dieser Welt verlassen, ehe er sich nicht selbst verlassen hat.

Weitere Massenentlassungen von Deutschen im Memelland

Die Entlassungen von deutschen Angestellten litauischer Staatsangehörigkeit aus den staatlichen Behörden nehmen in Litauen immer größere Ausmaße an. Vor einigen Tagen ist eine größere Anzahl von deutschen Fachleuten, die schon seit längerer Zeit in technischen Betrieben tätig waren, entlassen worden. Auch die Fabriken nehmen Entlassungen von Deutschen vor; die litauische Zuckerfabrik hat dieser Tage 50 deutsche Arbeiter entlassen.

Aus Memel wird gemeldet, daß nach einer Bekanntmachung des Landesdirektoriums diejenigen Beamten der autonomen Behörden, denen am 1. Oktober gekündigt worden ist, bei einer eventuellen Wiedereinstellung vor einer Kommission eine Prüfung abzulegen haben. Zu dieser Prüfung, über die immer noch nichts Genaueres bekannt ist, werden nur Personen zugelassen, die sich „nicht staatsfeindlich betätigt haben". Wie verlautet, ist mit Wiedereinstellung nur in Ausnahmefällen zu rechnen, und die meisten Posten werden mit Beamten aus Großlitauen besetzt werden. Auch die durch die Maßnahmen des Gouverneurs freigewordenen Pfarrstellen im Memelgebiet werden wahrscheinlich mit litauischen Pastoren besetzt werden.

Ueber die Unterrichtssprache im Memeler Lehrerseminar wird ergänzend von amtlicher Seite noch mitgeteilt: künftig wird in litauischer Sprache unterrichtet werden in den Fächern Religion, Pädagogik, Geschichte, Erdkunde und Gymnastik. In der Naturkunde und der Mathematik wird der Unterricht in deutscher Sprache erteilt, Musikunterricht in beiden Sprachen. Jede den Unterricht betreffende Unterhaltung zwischen Lehrern und Schülern hat in litauischer Sprache zu erfolgen. Lehrer, die sich den neuen Verhältnissen nicht anpassen konnten, sind bereits versetzt worden.

Deutschland und Lettland

Der neue deutsche Gesandte, Dr. von Schack, überreichte am Sonnabendvormittag dem lettischen Staatspräsidenten Kwiesis im Rigaer Schloß sein Beglaubigungsschreiben und erklärte dabei, daß zwischen beiden Ländern auf dem Gebiete der Förderung der Wissenschaften und anderer Geistesgebiete, sowie in bezug auf Handel und Verkehr wichtige gemeinsame Interessen beständen. Der lettische Staatspräsident versicherte, daß die lettländische Regierung mit aller Kraft bestrebt sein wird, an der Erhaltung und dem Ausbau dieser Beziehungen mitzuwirken, sowohl auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs als auch auf dem Gebiete des Geisteslebens.

Die Beckerklärung in Kraft getreten

Eine halbamtliche polnische Mitteilung.

Warschau, 29. September. Die halbamtliche „Gazeta Polska" hebt als ein wichtiges Ereignis der Genfer Aussprache für Polen die Erledigung der Minderheitenfrage hervor. Durch die Ablehnung der Ausdehnung des Minderheitenschutzes auf alle Staaten sei die Becksche Erklärung in Kraft getreten, daß Polen sich nicht mehr durch die Kontrollrechte des Völkerbundes auf Grund des Minderheitenschutzvertrages verpflichtet fühle. Polen habe in Genf zwei Möglichkeiten gestellt: entweder Minderheitenschutz in allen Staaten oder Ablehnung der Mitarbeit am Minderheitenschutz in Polen. Die polnische Haltung sei völlig klar und einfach. Polen lehne die Durchführung aller Beschlüsse ab, die auf Grund des Minderheitenschutzvertrages gefaßt würden. Das müsse ausdrücklich gesagt werden, damit niemand überrascht werde. Der polnische Außenminister habe den Gefühlen und Beschlüssen Polens männlich und stark in Genf Ausdruck verliehen. Die Unwiderruflichkeit dieser Beschlüsse müßten alle ehrlichen Leute in der Welt verstehen.

Der Hauptrat der Volkspartei tagt

Eine Spaltung soll vermieden werden

Warschau, 30. September. Am Sonnabend begannen in Warschau Beratungen des Hauptrates der Volkspartei. Da der Vorsitzende Witos im Auslande weilt, wurden die Beratungen abwechselnd von dem ehemaligen Brestgefangenen Putek und dem Abg. Waleron geleitet. Zu der Tagung waren gegen 150 Delegierte, Mitglieder des Hauptrates und viele ehemalige Abgeordnete erschienen.

Die Beratungen, die sich bis in die späte Nacht hinzogen, betrafen hauptsächlich die Verhältnisse innerhalb der Partei und die Frage des sezessionistischen Abgeordneten Wrona. Es wurde ein Beschluß gefaßt, nach dem der Abg. Wrona „de facto" aus der Partei ausgeschlossen wird.

Ferner beschloß der Hauptrat, den von Witos angebotenen Rücktritt vom Posten des Vorsitzenden abzulehnen.

Am Sonntag vormittag beschlossen die Anhänger Wronas, es nicht zu einer Spaltung innerhalb der Partei kommen zu lassen. Während der weiteren Beratungen des Hauptrates wurden zwei Entschließungen angenommen. Die erste widersetzt sich der Diktatur und den herrschenden Verhältnissen in Polen. In der zweiten wird erklärt, die Volkspartei sei bereit, sich der Regierung gegenüber entsprechend einzustellen, sofern die Sanacja eine Reinigung innerhalb der eigenen Reihen vornehmen werde.

Abessinisch-italienische Freundschaftserklärung

Die Meldung, daß Italien keinerlei bewaffnete Intervention in Abessinien beabsichtige und auch nicht das Protektorat über das alte äthiopische Reich erstrebe, wird jetzt durch

feierliche Erklärungen der beiden Regierungen

bestätigt. Offiziell wird darüber folgendes bekanntgegeben, was den jetzt eingetroffenen und seit Tagen erwarteten Instruktionen der abessinischen Gesandtschaft entspricht:

Der Geschäftsträger Aethiopiens in Rom hat mitgeteilt, daß er von Seiner Majestät dem Kaiser von Aethiopien ermächtigt sei, formell zu erklären, die kaiserliche Regierung Aethiopiens habe niemals eine Angriffsabsicht gegen Italien gehabt. Sie gedenke sich in striktester Weise an den Buchstaben und Geist des italienisch-äthiopischen Freundschaftsvertrages von 1928 zu halten, da sie keinen Grund habe, die guten und freundschaftlichen Beziehungen, die zwischen den beiden Regierungen bestehen, zu verringern. Die italienische Regierung hat von dieser Mitteilung Kenntnis genommen und dem äthiopischen Geschäftsträger erwidert, daß die italienische Regierung keine anderen als freundschaftlichen Absichten gegenüber der äthiopischen Regierung habe, mit der sie durch Freundschaftsvertrag von 1928 verbunden ist. Italien denke weiterhin mit Aethiopien die freundschaftlichsten Beziehungen zu pflegen. Das sei die Grundlage dafür, die gegenseitigen wirtschaftlichen und politischen Verbindungen immer stärker auszubauen.

Mit dieser neuen Freundschaftserklärung zwischen Rom und Addis Abeba sind also alle

Gerüchte von einem bevorstehenden Krieg in Abessinien nachdrücklich zum Schweigen gebracht.

Von einem Einverständnis mit Frankreich und England kann man nur noch in friedlichem und rein wirtschaftlichem Sinne reden, wenn einmal große Wirtschaftspläne, wie der Ausbau des Quellgebiets des blauen Nils zu einem großen Staubecken für die Bewässerung von Baumwollpflanzungen in Abessinien auf die Tagesordnung kommen sollten.

Fünf Brest-Verurteilte begnadigt

Warschau, 30. September. (Pat.) Der Präsident der Republik begnadigte auf Antrag des Justizministers die fünf im Centrolew-Prozeß verurteilten Abgeordneten Barlicki, Mastek, Dubois, Putek und Ciolkosz.

Die ins Ausland geflüchteten Abgeordneten werden vom Gnadenakt des Staatspräsidenten nicht erfaßt.

Beck bei Pilsudski

Zywiec, 30. September. (Pat.) Außenminister Beck traf am Sonnabend in Begleitung seiner Gattin, des Kabinettschefs Dembicki und seines persönlichen Sekretärs Friedrich in Saybusch ein. Um 13 Uhr begab sich der Minister im Kraftwagen nach Moszczenica, wo er von Marschall Pilsudski empfangen wurde.

Der neue Block

Die in Genf nun formell und offiziell vollzogene Schaffung eines Ausschusses der Goldblockländer (Belgien, Frankreich, Holland, Italien, Luxemburg und die Schweiz) unter Vorsitz des belgischen Außenministers Jaspar stellt eigentlich erst die faktische Konstituierung, zugleich auch die Mobilisierung des sog. „Goldblockes" dar. In wie hohem Maße die Regierungen der genannten sechs Länder sich für die Aktionen dieses Goldblockes resp. des von ihm konstituierten Ausschusses verantwortlich halten wollen, läßt die Verabredung erkennen, daß dem Ausschuß, der zum ersten Male Ende Oktober in Brüssel zusammentreten soll, die Wirtschafts- resp. Handelsminister der sechs Länder angehören sollen. Eine klare, eindeutige und darum erfreuliche Entscheidung: sie ist das offene Bekenntnis zu der, im Notfall aus Opportunitätsgründen oft genug bestrittenen Tatsache, daß internationale Wirtschaftspolitik heute ein Reservat der Regierungen ist und sie also die Verantwortung für das, was geschieht, nicht abwälzen können.

Das bereits bekannte Communiqué der Goldblockstaaten über die Genfer Besprechungen bringt als programmatische Richtlinien für die Arbeit des Ausschusses nichts Neues: Wiederbelebung der internationalen Zusammenarbeit, Ausdehnung des Warenaustausches, keinerlei wirtschaftliche Aggression gegen nicht unmittelbar am Goldblock beteiligte Staaten, Aufrechterhaltung des Goldstandards. — Das sind alles typische Konferenzparolen, immer aufs neue gepredigte und in wesentlichen Teilen praktisch immer wieder verleugnete Selbstverständlichkeiten.

Die entscheidende Frage ist: stellt der Goldblock, der jetzt an die praktische Arbeit im Dienste der Wiederbelebung der Weltwirtschaft gehen will, eine bloße Zweckkonstruktion, ein Gebilde dar, dessen Bestimmung lediglich ist, Gegenblock zu anderen Blocks zu sein, oder kann er über die währungspolitischen Gemeinsamkeiten hinaus als organisatorische Kernzelle neuen internationalen Wirtschaftslebens gelten? Ein Teil der französischen Oeffentlichkeit hat seine Antwort auf diese Frage schon erteilt. Es sind in erster Linie die Freunde und Fürsprecher der Devalvation: sie prophezeien als Folge der geplanten Aktivierung der Goldblockpolitik eine Verschärfung des ohnedies schweren Deflationsdruckes, der auf Frankreich lastet. Ihren Argumenten läßt sich eine gewisse innere Logik nicht absprechen; aber sie identifizieren die unmittelbaren Augenblickserfolge einer etwaigen Devalvation mit dem Dauerzustand, den sie dem französischen Volke als Effekt einer Devalvation vorgaukeln. Außerdem berücksichtigen sie nicht, daß eine Devalvation für Frankreich kraft seiner inneren Struktur als Rentnerland ganz besonders bedenkliche innerpolitische Wirkungen haben würde, deren Ernst kaum abzuschätzen ist. — Deswegen hat sich die Regierung, die für die Stabilität des Franc mehrfach und bindend ihr Wort verpfändet hat, augenscheinlich schon entschlossen, die etwaige, wie sie hofft, rasch vorübergehende Wirkung verstärkten Deflationsdruckes nicht zu scheuen, dagegen den Versuch zu machen, durch faktischen Abbau dieser und jener Handelshemmnisse, gegen die die französische Export-Industrie mit besonderer Erbitterung Sturm läuft, von anderer Seite her jenen Druck soweit wie möglich zu kompensieren. Ein Experiment — und zweifellos bei der innerwirtschaftlichen Gesamtlage Frankreichs ein nicht ungefährliches; doch muß man ihm, vom weltwirtschaftlichen Gesichtspunkte aus, Erfolg wünschen unter der Voraussetzung allerdings, daß der Grundsatz, keinerlei handelspolitische Diskriminierung dritter Länder vorzunehmen, strikt durchgeführt wird.

Wie allerdings der zweitgrößte und -stärkste Wirtschaftsfaktor dieses neuen Blockes, Italien, bei seiner starken wirtschaftlichen Bindung an Oesterreich und Ungarn sich dem Programm des neuen Blockes einfügen will, bleibt vorläufig ein Rätsel, denn auf ihm lastet außer dem Deflationsdruck noch der Druck einer riesigen schwebenden Schuld und eines unaufhaltsam steigenden Haushaltsdefizits. Hier liegt zweifellos die eigentliche Problematik des sog. Goldblocks, die ja denn auch in der betonten Reserve der italienischen Vertreter bei den Beratungen in Genf ihren stummen, aber gerade deswegen um so beredteren Ausdruck gefunden hat.

Selbstauflösung der Christlichsozialen Partei

Wien, 28. September. Während zu Beginn der gestrigen Sitzung der Christlichsozialen Parteileitung von maßgebenden Kreisen noch die Absicht vertreten wurde, sich einer Auflösung der Partei entgegenzustellen, wurde diese, allerdings erst nach Einflußnahme der Regierung, schließlich beschlossen.

Damit stellt die Christlichsoziale Partei ihre Tätigkeit in politischem Sinne ein und fordert ihre Mitglieder auf, ihre ganze Kraft nun der vaterländischen Bewegung zu widmen. Jeder ehemalige Christlichsoziale ist verpflichtet, mit der Bundesregierung an der Schaffung eines freien deutschen, christlichen Oesterreichs mitzuarbeiten.

Stadt Posen

Montag, den 1. Oktober

Sonnenaufgang 5.52, Sonnenuntergang 17.31; Mondaufgang 22.42, Monduntergang 14.57.

Heut 7 Uhr früh: Temperatur der Luft + 12 Grad Celsius. Nebel. Barometer 756. Westwinde.

Gestern: Höchste Temperatur + 22, niedrigste + 8 Grad Celsius.

Wasserstand der Warthe am 1. Oktober — 0,34 Meter, gegen — 0,33 Meter am Vortage.

Wettervoraussage für Dienstag, 2. Oktober: Veränderliche Bewölkung; Temperaturen wenig verändert.

Spielplan der Posener Theater

Teatr Polski:
Montag: „Maria Stuart".

Teatr Nowy:
Montag: „Interessenkreis".

Zirkus Staniewski:
Montag: Vorstellung um 8.30 Uhr.

Kinos:

Apollo: „Der große Spieler".
Europa: „Die Frau vom Register".
Gwiazda: „Ich und die Kaiserin". (Lilian Harvey.)
Metropolis: „Die tausendzweite Nacht".
Slonce: „Kleopatra".
Sfinks: „Tunichtgut aus Spanien".
Wilsona: „Warum ich gesündigt habe".

Vorbereitung der Dorfratswahlen

Es wird darauf hingewiesen, daß die im Gesetz vom 23. März 1933 über die teilweise Aenderung der Struktur der territorialen Selbstverwaltung (Dz. U. Nr. 35 Pos. 294) angekündigte Wahlordnung am 18. 9. (Dz. U. Nr. 84, Pos. 760) vom Innenminister erlassen worden ist.

Der Text dieser Wahlordnung ist sämtlichen Geschäftsstellen der deutschen Abgeordneten und Senatoren erhältlich.

Bei den Geschäftsstellen sind auch nähere Informationen über die Vorbereitung der Kandidatenlisten einzuholen. Zur Einreichung der Kandidatenlisten sind besondere Vordrucke zu verwenden, ebenso für die Erklärungen der Kandidaten, daß sie mit der Wahl einverstanden sind. Da bekanntlich gemäß § 15 der Wahlordnung auf Verlangen von 1/10 der auf der Wahlversammlung anwesenden Wähler eine geheime Wahl stattfindet, sind auch Stimmzettel herausgegeben worden, die auf Anforderung mit den nötigen Erklärungen zugestellt werden. Es wird gebeten, sich über die einschlägigen Gesetzesbestimmungen an Hand der herausgegebenen Vordrucke zu informieren und Rückfragen an die Hauptgeschäftsstelle der deutschen Abgeordneten und Senatoren, Bydgoszcz, ul. 20. Stycznia 2, zu richten.

Es sind folgende Sonderdrucke erhältlich:

1) Auszug aus dem Gesetz über die teilweise Aenderung der Struktur der territorialen Selbstverwaltung (Dz. U. Nr. 35, Pos. 294) und zwar der Vorschriften, die die Neuordnung der Gemeinden und Dorfgemeinden betreffen,

2) die Verordnung des Innenministers vom 18. 9. 1934 in Sachen der Wahlordnung zu den Dorfräten (vollständiger Text),

3) die erforderlichen Kandidatenlisten, Einverständniserklärungen der Kandidaten und Stimmzettel.

Wir weisen noch besonders darauf hin, daß die angeführten gesetzlichen Bestimmungen in gleicher Weise für das Gebiet der Wojewodschaft Posen als auch der Wojewodschaft Pommerellen gelten.

Regierungskommissar ernannt

Der bisherige Vertreter des Posener Kommandierenden Generals, Oberst Erwin Wieckowski, ist dieser Tage zum Regierungskommissar der Stadt Posen ernannt worden. Er wird sein Amt Mitte dieser Woche antreten.

Die Ehrenbürgerurkunde der Stadt Posen ist heute mittag dem verdienstvollen bisherigen Stadtpräsidenten Ratajski im Odrodzenie-Saal des Rathauses feierlich überreicht worden.

Neue Würde des Kardinal-Primas. Aus Rom wird berichtet, daß der Papst den Kardinal-Primas von Polen, Dr. Hlond, zum Schutzherrn des Paulanerordens in Czenstochau ernannt hat.

Ihre Goldene Hochzeit feierten am gestrigen Erntedankfest die Eheleute Edmund Zielewicz und Anna, geb. Provatky, Poplińskich 5 (fr. Am Rosengarten), wohnhaft. Leider konnte die Feier nicht in der Kirche stattfinden, da die Jubilarin vor einiger Zeit einen Unfall erlitten hat und bettlägerig ist. So versammelte sich eine stattliche Hausgemeinde am Nachmittag in der Wohnung der Eheleute. Pastor Brummack hielt eine biblische Ansprache und nahm die Einsegnung vor. Kirchenältester Seippold verlas die Ehrenurkunde der Kirche und das Glückwunschschreiben des Konsistoriums. Zur Freude der Eheleute war von den Kindern und Enkeln eine verheiratete Tochter aus Deutschland erschienen.

Der Posener Bachverein macht darauf aufmerksam, daß die nächste Probe zu den „Jahreszeiten" von Haydn am Dienstag, dem 2. Oktober, abends 8 Uhr im kleinen Saale des Evangelischen Vereinshauses stattfindet. Die Mitglieder werden gebeten, möglichst zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Gemischter Chor. Da die Dirigentenfrage gelöst ist, beginnt der Verein am Mittwoch, abends 8 Uhr im Engl. Vereinshaus mit den regelmäßigen Uebungsstunden. Neben der Pflege des deutschen Volksliedes soll auch den neuzeitlichen Verhältnissen Rechnung getragen werden. Der Verein, der in diesem Jahre auf ein 40jähriges Bestehen zurückblicken kann, will demnächst dieses denkwürdige Stiftungsfest mit einer schlichten Feier begehen. Alle aktiven Mitglieder werden gebeten, die Uebungsstunden pünktlich und regelmäßig zu besuchen. Sangesfreudige Damen und Herren sind herzlich willkommen.

Vor einer Bajan-Feier. Das LOPP.-Komitee beabsichtigt in nächster Zeit anläßlich des polnischen Sieges im Europaflug eine Feier zu veranstalten, an der auch Kapitän Bajan teilnehmen wird. Gleichzeitig mit der Feier wird die bereits angekündigte Bilderausstellung im Institut zur Förderung der Kunst eröffnet werden. Ausgestellt werden Bilder, die Posener Künstler dem Sieger Bajan zum Geschenk machen.

Ausflug nach Ungarn. Die von uns angekündigte Fahrt nach Ungarn steht vor der Tür. Der Ausflug, auf dem die Budapester Landwirtschaftsausstellung und die Weinlese in Tokay besucht werden soll, dauert vom 6.—12 Oktober. Die Reisekosten belaufen sich auf rund 280 Zl. einschließlich Paßgebühren. Auskünfte erteilt „Orbis", Plac Wolności 9.

Straßentelephon. Die Posener Autodroschkenbesitzer Wieczorek und Dubisz haben am Droschkenstand in der Kozarowa eine Neuerung eingeführt. In der Mauer neben der Kaserne des 57. Inf.-Regts. haben sie ein öffentliches Telephon unter Nr. 77—72 anbringen lassen, das gegen Bezahlung einer Gebühr von jedem Vorübergehenden benutzt werden kann. Außerdem kann man telephonisch eine Autodroschke an jeden gewünschten Ort bestellen.

Selbstmord wollte dieser Tage in der ul. Szamotulska der 26jährige Leon Piotrkowski aus Lasek, Kreis Posen, begehen, indem er sich Messerstiche in der Herzgegend beibrachte. Die Rettungsbereitschaft brachte den Lebensmüden ins Städtische Krankenhaus.

Frühlingsparade

Franziska Gaal, die uns allen aus dem entzückenden Film „Csibi" bekannte, reizende Schauspielerin, kommt wieder einmal zu uns in der schönsten, heitersten Wiener Komödie „Frühlingsparade". Alle weitere Reklame ist hier überflüssig. Posen wird wieder einmal Gelegenheit haben, die Sorgen zu vergessen und von Herzen zu lachen. Schon am Mittwoch ist die Premiere im Kino „Slonce".

Sitzung der Güterbeamten

Wichtiges über die Angestelltenversicherung

Am Sonntag, d. 23. Septbr., fand im Evang. Vereinshaus in Posen eine gemeinsame Sitzung sämtlicher Zweigvereine des Verbandes der Güterbeamten statt, die recht gut besucht war. Es sollte den Mitgliedern die Gelegenheit geboten werden, alles Wichtige über die Angestelltenversicherung zu erfahren. Herr Dr. Klusak von der Welage hatte es liebenswürdigerweise übernommen, über das Thema zu referieren. Nach Bekanntgabe einiger geschäftlicher Angelegenheiten und dem Appell, daß alle landwirtschaftlichen Beamten der Welage beitreten müßten, erteilte Herr Rosengarten Herrn Dr. Klusak das Wort zu seinem Vortrage.

Der Vortragende stellt zunächt fest, daß die Angestelltenversicherung zwei in Gesetzgebung und Praxis verschieden behandelte Versicherungszweige umfaßt. Es ist dies ein kurzfristiger Versicherungszweig, nämlich die Arbeitslosenversicherung, und ein langfristiger Versicherungszweig, die sogenannte Pensionsversicherung. Die letztere zerfällt in die Invaliden- und Altersversicherung und in die Versicherung für den Fall des Todes des Geistesarbeiters.

Der Vortragende beschäftigte sich dann mit dem Begriff „Geistesarbeiter" und wies hierbei auf die besonders in den landwirtschaftlichen Betrieben häufig vorkommenden Grenzfälle hin. Bei der Feststellung, ob es sich um Geistesarbeiter handelt oder nicht, sei allein ausschlaggebend, welche Tätigkeit der Betreffende ausübt. So werde man zum Beispiel einen früheren Vogt, der nun in gewissem Umfange selbständig wirtschaftet und schriftliche Arbeiten mit versieht, als Geistesarbeiter anzusehen haben. Personen, die früher der Arbeiterversicherung angehörten, können, wenn sie die Tätigkeit eines Geistesarbeiters ausüben, entweder in der Arbeiterversicherung bleiben oder zur Angestelltenversicherung übertreten.

Eleven, die nur freie Station erhalten, sind auch versicherungspflichtig. Personen, die für ihren Unterhalt in einem landwirtschaftlichen Betriebe Pensionsgeld entrichten, nur durch Zuschauen lernen wollen und in keinem bindenden Arbeitsverhältnis stehen, sind nicht versicherungspflichtig.

Die Verpflichtung, den Geistesarbeiter bei der Angestelltenversicherung anzumelden, hat der Arbeitgeber. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach,

so haftet er materiell für die dem Geistesarbeiter bzw. seiner Familie durch die Vernachlässigung der Anmeldepflicht entstandenen Schäden.

Unbeschadet der Anmeldepflicht des Arbeitgebers hat der Geistesarbeiter das Recht, die Anmeldung selbst vorzunehmen. Eine solche Meldung befreit den Arbeitgeber von einer Haftpflicht.

Die Beiträge zugunsten der Angestelltenversicherung betragen für die Arbeitslosenversicherung 2,8% und für die Pensionsversicherung 8% des tatsächlichen Gesamtgehalts. Die Lohngruppen sind aufgehoben. Der Beitrag wird nach einem bestimmten Schlüssel auf Arbeitgeber und Angestellte umgelegt. Je höher das Gehalt ist, desto höher ist auch der Anteil des Angestellten an den Beiträgen.

Der Vortragende ging dann auf die von der Angestelltenversicherungsanstalt gewährten Leistungen über. Die Grundunterstützung beträgt bei der Arbeitslosenversicherung für ledige Versicherte 30 Proz., für Familienernährer 40 Proz. Letztere erhalten außerdem je 4 Proz. für jedes verdienstlose, auf ihren Unterhalt angewiesene Familienmitglied. Die so errechnete Arbeitslosenunterstützung erfährt auf Grund einer Novelle aus dem Jahre 1933 bei Gehältern über 120 Zl. monatlich eine gestaffelte Kürzung, die zunächst 5 Proz. beträgt und bei Gehältern über 725 Zl. 30 Prozent erreicht.

Die sogenannte Wartezeit beträgt bei der Arbeitslosenversicherung mindestens zwölf Beitragsmonate, die in den beiden dem Verlust der Beschäftigung unmittelbar vorausgehenden Jahren zurückgelegt sein müssen.

Personen, die sich um die Arbeitslosenunterstützung bewerben, müssen sich zunächst vom Arbeitgeber eine Bescheinigung über die Entlassung geben lassen. Mit dieser Bescheinigung melden sie sich dann bei dem Registrierinstitut. Darüber, welches das zuständige Registrierinstitut ist, gibt die Sozialversicherungsanstalt (früher Krankenkasse) Auskunft. Das Registrierinstitut folgt dem Arbeitslosen nach Ausfüllung der Registrierkarte die Arbeitssucher-Legitimation aus. Zur weiteren Erledigung muß sich der Arbeitslose dann an die Sozialversicherungsanstalt wenden. Der Anspruch muß innerhalb eines Monats nach Beginn der Arbeitslosigkeit geltend gemacht werden, da sonst die Ansprüche zum Teil verloren gehen. Während der Arbeitslosigkeit muß sich der Arbeitslose zweimal monatlich bei seinem zuständigen Registrierinstitut melden.

Die Unterstützungsdauer beträgt grundsätzlich 6 Monate. Sie kann in gewissen Fällen auf 7, 8 und 9 Monate verlängert werden.

Bei der Invaliden- und Altersrente beträgt der Grundbeitrag 40 Prozent des Durchschnittsgehalts. Hat jemand mehr als 120 Beitragsmonate zurückgelegt, so steigert sich die Rente für jedes weitere Jahr um 2 Prozent. Die Kinderzulage beträgt je Kind 4 Prozent des Durchschnittsgehalts. Personen, die ständiger Pflege bedürfen, erhalten eine Pflegezulage in Höhe von 50 Prozent der Rente. Die Wartezeit bei der Invaliden- und Altersrente beträgt 60 Beitragsmonate. Der Antrag auf Gewährung der Rente ist über die Sozialversicherungsanstalt bei der Angestelltenversicherungsanstalt einzureichen.

Der Vortragende hat für diese Anträge Muster entworfen, mit denen die Vertreter der einzelnen Zweigvereine versehen wurden.

Die Witwenrente beträgt drei Fünftel, die Halbwaisenrente ein Fünftel und die Vollwaisenrente zwei Fünftel der dem Versicherten zustehenden Rente. Die Witwen- und Waisenrente bzw. die Rente der Vollwaisen dürfen zusammen die Invaliden- bzw. Altersrente nicht übersteigen. Die Witwen- und Waisenrenten sind ebenfalls über die Sozialversicherungsanstalt bei der Angestelltenversicherungsanstalt zu beantragen.

Personen, die die Wartezeit noch nicht erreicht haben, erhalten bei Eintritt des Pensionsversicherungsfalles eine einmalige Abfindung. Weibliche Versicherte, die innerhalb von zwei Jahren nach Aufgabe der Beschäftigung heiraten oder innerhalb eines Jahres nach Schließung der Ehe ihre Beschäftigung aufgeben, erhalten die Hälfte der eingezahlten Pensionsversicherungsbeiträge zurückgezahlt.

Gegen die Entscheidungen der Angestelltenversicherungsanstalt kann Berufung bei dem Höheren Versicherungsamt eingelegt werden. Die Berufungsfrist beträgt bei Arbeitslosenversicherungsleistungen einen Monat, bei Entscheidungen in Sachen der Pensionsversicherungsleistungen zwei Monate.

Der Vortragende schloß seinen Vortrag, indem er der Hoffnung Ausdruck gab,

daß das finanzielle Gleichgewicht im Haushalt der Angestelltenversicherungsanstalt stets erhalten bleiben möge, damit den Angestellten für die hohen Beiträge, die sie einzahlen, im Notfalle die Leistungen auch sicher sind.

Die ausgezeichneten Ausführungen des Vortragenden wurden mit größtem Beifall aufgenommen. Es folgte eine längere Aussprache, die für jeden belehrend war.

Nach der Sitzung hielt ein gemeinsames Mittagessen die Mitglieder noch längere Zeit zusammen.

Neue Briefmarken

Veit Stoß-Postkarten für das Interregnum

Im Zusammenhang mit dem neuen Posttarif führt das Post- und Telegraphenministerium mit dem 1. Oktober auch neue Briefmarken ein, und zwar:

1. Eine 25-Groschen-Marke mit dem Bildnis des Marschalls Pilsudski, wie es bisher auf den 30-Groschen-Marken zu sehen war, die vor nicht langer Zeit zur Ehrung des 20. Jahrestages des Ausmarsches der Legionen herausgegeben wurden. Die neue Marke, die hellblau gehalten ist, wird aus technischen Gründen erst Mitte Oktober in Umlauf gebracht werden können;

2. die frühere 80-Groschen-Marke mit Aufdruck „25 Groschen", darstellend ein Motiv des Krakauer Marienaltars;

3. die frühere 60-Groschen-Marke mit dem polnischen Adler erscheint mit dem Aufdruck „55 Groschen";

4. die frühere 1.20-Zloty-Marke mit einer Kopie der „Befreiung Wiens" von Matejko kommt mit dem Aufdruck „1 Zloty" neu heraus;

5. und 6. die 5-Groschen- und 15-Groschen-Marken erhalten den Aufdruck „Port Gdański";

7. eine Zuschlagsmarke für den Verkehr innerhalb der Post mit dem Aufdruck „Doplata 25 Groschen" auf der früheren 1-Zloty-Marke und dem Bildnis des Staatspräsidenten.

Neu herausgegeben wurden auch Postkarten mit einer 15-Groschen-Marke, sowohl einfache als auch solche mit Rückantwort, und Einzelkarten mit 25-Groschen- und 30-Groschen-Marken für den Auslandsverkehr. Außerdem kommen Karten mit dem Aufdruck „15 Groschen" in Umlauf, auf denen sich Illustrationen von Schnitzereien des Bildhauers Veit Stoß befinden. Denselben Aufdruck tragen auch die 20-Groschen-Marken mit dem polnischen Adler. Es werden jetzt auch Rückantwortkarten für den Ortsverkehr mit dem Aufdruck „10 Groschen" herausgegeben.

Aus Sparsamkeitsrücksichten ist das Ministerium gezwungen, statt der neuen gewöhnlichen Postkarten solche mit Bildwerken von Veit Stoß aus den übriggebliebenen Vorräten zu verkaufen. Erst nach Verkauf der alten mit dem Aufdruck wird das Ministerium die neuen Karten in den Verkehr bringen.

Ganz Posen erwartet mit grossem Interesse die Gala-Premiere des schönsten Wiener Films

Frühlingsparade

Premiere 3. Oktober im „Slonce"

Rawitsch

— **Aus dem Vereinsleben.** Mit der Monatsversammlung am vergangenen Freitag haben der DGV. und der MTV. ihren Mitgliedern eine freudige Ueberraschung bereitet. Wich doch dieselbe in ihrem ganzen Aufbau weit von der üblichen Form einer Monatsversammlung ab, und die überaus zahlreichen Besucher sind bestimmt ausnahmslos auf ihre Rechnung gekommen.

Eingeleitet wurde die Veranstaltung durch einige muntere Volkslieder und humorvolle Deklamationen der „Singstunde", die bei dieser Gelegenheit ihre Arbeit und ihr Ziel der Oeffentlichkeit darlegte. Einem markigen Kernspruch folgten dann Gesangsvorträge des Männerchors des DGV. Der Höhepunkt des Abends war ein ausführlicher Vortrag über Danzig und das Ostlandsturnfest 1934. Der Vorsitzende des MTV., Kaufmann Manske, verstand es, mit treffenden Worten die Mitglieder durch die Geschichte der alten Hansestadt wie auch durch das große turnerische Erleben der Julitage mitwandern zu lassen. Entsprechende Lichtbilder vervollständigten den Eindruck seiner Worte, denen an rechter Stelle auch der Humor nicht mangelte, so daß den Zuhörern die Zeit wie im Fluge verging. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn dieser interessante Vortrag auch einer größeren Zuhörerschaft zugänglich gemacht werden könnte.

Nach einer kurzen Pause wurden sodann noch einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt. Sehr erfreulich war auch die zahlreiche Beteiligung der passiven Mitglieder.

Wollstein

* **Einen Tobsuchtsanfall erlitt** am Freitag der seit langer Zeit am hiesigen Gericht tätig gewesene Gerichtsdiener Weiß. Er wurde in die Anstalt nach Kosten gebracht, wo er einige Tage darauf starb.

Krotoschin

Weihe der erneuerten Kirche

Einen besonderen Festtag durfte die evangelische Gemeinde Krotoschin am vergangenen Sonntag erleben: Erntedankfest und Weihe der erneuerten Kirche. Der Tag dieser Weihe konnte nicht glücklicher gewählt werden.

Feierlicher als sonst schienen an jenem herrlichen Sonntagmorgen die Glocken zum Besuch des Gottesdienstes geladen zu haben, und heller als zuvor leuchtete im Glanze der Herbstsonne die an der Kirchenfront angebrachte Inschrift:

Der heutigen Ausgabe liegt eine Beilage über die Dorfratswahlen bei. Die deutschen Wähler werden auf diese wichtige Beilage besonders hingewiesen.

Ehre sei Gott in der Höhe! Es war ein schönes Bild, das sich dem Besucher bot: das blitzsaubere Innere der Kirche, zart mit goldigrotem Weinlaub geschmückt, zu Füßen des Altars natürliche Wahrzeichen der hinter uns liegenden Ernte, bestrahlt vom hellen Glanz der Kerzen im Kronleuchter.

Unter den Klängen der Posaunen betraten die Kirchenältesten mit den Pfarrern Steffani-Posen und Michalowski-Krotoschin das Gotteshaus. Dem Gemeindegesang ging ein feierliches Chorlied voran. Die Festpredigt hielt Pfarrer Steffani — ein ehemaliger Schüler des Krotoschiner Gymnasiums — in Anlehnung an das Johannes-Evangelium Kapitel 6. Der tiefe Sinn derselben war der vom Redner gehegte Wunsch, daß dieser erneuerten Kirche auch die Seele nicht fehlen möge, die Seele der sich im ständigen Hunger nach geistigen Gütern offenbart. Nach den Abkündigungen sprach Pastor Michalowski noch einige Gedenkworte. Er gedachte darin in Dankbarkeit des hochherzigen Spenders, Otto Hugo Luis Oskar Pleschner, der am 10. September 1858 in Krotoschin als Sohn des Kutschers Christian Pleschner geboren wurde. Dankbarer konnte sich die Gemeinde für diese Spende nicht erweisen als dadurch, daß sie dieselbe zur Erneuerung der Kirche, die ihm bis zu seinem Ende lieb war und derer er in so hochherziger Weise gedachte, verwendete. Pastor M. dankte auch allen denjenigen, die an der Erneuerung des Kircheninnern beschäftigt waren. Es ist erfreulich, feststellen zu können, daß nicht nur des Verdienstes wegen gearbeitet wurde, sondern daß man vor allen Dingen mit Liebe bei der Arbeit war. Anschließend an diese Gedenkworte folgte erneut ein Chorgesang. Sodann sprach Pastor M. das Weihegebet. Kräftig und dankbar erklang zum Abschluß dieses Festgottesdienstes aus weit über 500 Kehlen das Lied: „Nun danket alle Gott". Unter den Klängen der Posaunen verließen die Besucher das Gotteshaus, das sie lange Wochen hindurch hatten meiden müssen.

Nun noch etwas von der Erneuerung der Kirche: die Bau- und Tischlerarbeiten führten Baumeister Willig und Tischlermeister Toepling aus. Die Malerarbeiten wurden Malermeister Arlt-Kobylin übertragen. Die Reparatur der Orgel vollzog der Orgelbauer Fritsch-Bromberg und die Tapeziererarbeiten Sattlermeister Robert Wuttke. Die Arbeiten, die geleistet wurden, sind gediegen und gewissenhaft ausgeführt. Besonders hervorzuheben wären die Malerarbeiten und echten Blattvergoldungen. Der alte schöne Stil des Kircheninnern ist glücklich gewahrt worden. Nicht nur Farbenharmonie ist vorhanden, sondern auch ein in der Schlichtheit künstlerisch wirkendes Gepräge dem Ganzen verliehen worden. Malermeister Arlt hat sich durch seine Arbeit in Krotoschin ein lange währendes Andenken geschaffen.

Schrimm

t. **Ankauf von Remontepferden.** Gemäß dem durch den polnischen Pferdezuchtverband in Großpolen (Związ. Hodowców Konia Szlachetnego) veröffentlichten Plan der im Haushaltsjahr 1934/35 in der Wojewodschaft Posen stattfindenden Remontemärkte erfolgt der Ankauf von Remontepferden in unserer Stadt am 13. Oktober. Der Beginn des Marktes ist auf 10,30 Uhr vormittags festgesetzt.

Wirsitz

§ **Wunder der Natur.** Das nachsommerliche Wetter hat auch hier die Natur erneut zum Blühen gebracht. Bei dem Administrator Kamp in Charlottenburg blühen die Himbeeren und tragen schöne Früchte. An einem der Stiele konnte man noch eine alte Frucht bemerken. Auch blühende und tragende Walderdbeeren sind in der Gegend keine Seltenheit.

Inowrocław

z. **Blühender Efeu.** Im Garten einer Frau Musial steht ein sieben Meter hohes Kreuz, das bis oben mit Efeu berankt ist, der jetzt in Blüte steht. Der Efeu wurde 1874 angepflanzt und blüht nun zu seinem 60jährigen Geburtstage.

z. **Kohlendiebstähle ohne Ende.** Bei einer polizeilichen Streife auf der neuen Eisenbahnstrecke bei Szymborze wurden in einer Nacht elf Kohlendiebe, alles Einwohner aus Szymborze, festgenommen und dem Gericht zur Verfügung gestellt. 30 Zentner Kohlen wurden den Dieben abgenommen.

z. **Feuer durch Brandstiftung.** In Trylag bei Inowrocław trieben sich zwei Landstreicher mit brennenden Zigaretten bei den Armenhäusern herum, als bald darauf dort ein Feuer entstand, durch das der größte Teil der Möbel der armen Leute vernichtet wurde. Die Landstreicher sind in unbekannter Richtung verschwunden.

Wongrowitz

dh. **Diebstähle.** Dem Landwirt Halas in Panigrodz wurden in der Nacht aus der Scheune 3 Zentner Weizen und 1 Fahrrad gestohlen. Von den Dieben fehlt jede Spur. — In Losiniec wurde der Witwe Dobrogowska in der Nacht 1 Schwein im Gewicht von 120 Kg. von unbekannten Tätern aus dem Stalle gestohlen. Das Schwein wurde im Stalle geschlachtet und dann im Schutze der Dunkelheit weggebracht. — Dem Landwirt Zellmer in Steinroda wurden nachts 58 Hühner und 25 Kg. Roggenkleie gestohlen. Eine polizeiliche Untersuchung ist im Gange. — Unbekannte Täter drangen durch das Fenster der Wohnung von Frau Pelagja Patelska in Podlesie Wysokie und stahlen aus der Wohnung eine größere Anzahl Herren- und Damengarderobe. — In einer der letzten Nächte brachen Diebe in die Wohnung des Obersten Stablewski in Lukowo, Kreis Wongrowitz, ein und stahlen verschiedene silberne Bestecke sowie Herren- und Damengarderobe im Gesamtwerte von etwa 1000 Zł. Die Polizei hat eine energische Untersuchung eingeleitet.

Deutsch-polnischer Schüler-Wettkampf

Mickiewicz-Gymnasium gewinnt knapp gegen Schillergymnasium

jr. Gestern nachmittag standen sich bei prächtigem Wetter auf dem Sokół-Platz leichtathletische Mannschaften des polnischen Mickiewicz-Gymnasiums und des deutschen Schiller-Gymnasiums zu einem Wettkampf gegenüber, dessen kameradschaftliche Durchführung angenehm berührte und erkennen ließ, daß solche Freundschaftskämpfe geeignet sind, das Zusammenleben zwischen den beiden Nationalitäten wirksam zu fördern. Der interessante Wettkampf wurde vom Schiller-Gymnasium veranstaltet; der polnische Bezirksverband für Leichtathletik hatte freundlicherweise Schiedsrichter zur Verfügung gestellt. Die Ansage der Kämpfe und Verkündung der Ergebnisse erfolgte in polnischer und deutscher Sprache.

Nachdem Turnlehrer Draga die Gäste in polnischer Sprache begrüßt hatte, leitete ein **60-Meter-Lauf** der „ersten Garnitur" die spannenden Zwei-Gruppen-Kämpfe ein. Es siegte Izydorek (Mickiewicz-Gymnasium) in 7.5 Sek. vor seinem Schulkollegen Pawlowski, der einen Fehlstart verwirkt hatte. 3. Geelen vor Heerde.

Hochsprung: 1. Kedzierski (M.) mit einer Leistung von 1.52 Metern vor den beiden Schiller-Gymnasiasten Frase und Vitt (1.47). 4. Kozlowski.

Im **100-Meter-Lauf** siegte Izydorek (M.) vor Geelen in der Zeit von 12.2. Dritter wurde Kozlowski vor Vitt.

Der **800-Meter-Lauf** gestaltete sich zum zweiten Doppelsiege des Mickiewicz-Gymnasiums. Sieger wurde Schultenelle in der Zeit von 2.07 vor Modrzewski (2.18), Hofer und Technau.

Im **Weitsprung**-Wettbewerb gab es den dritten Doppelsieg der Vertreter des Mickiewicz-Gymnasiums, die mit 5.94 Metern — Kedzierski — und 5.93 — Kozlowski — die beiden ersten Plätze belegten. 3. Rauhut (5.52) vor Vitt (5.41). Hier machte sich das Fehlen von Starke bemerkbar, der wegen einer Sehnenzerrung nicht starten konnte.

Drei Doppelsiege feierte das Schiller-Gymnasium im Kugelstoßen, Speerwerfen und 3000-Meter-Lauf.

Speerwerfen: 1. Grevenstete (Sch.), der 42.81 Meter erzielte und damit seine Leistung vom letzten Sonntag um mehr als 2½ Meter verbesserte. 2. Tritt (36.40), 3. Zeńczak (35.76). 4. Ratajczak (32.18).

Kugelstoßen: 1. Frase (12.82) vor seinem Schulkollegen Warnke (12.80), Zietkiewicz (12.10) und Toklowicz (11.48).

Mit besonders starkem Interesse wurde von der recht zahlreichen Zuschauermenge der Verlauf des **3000-Meter-Laufens** verfolgt, der durch kluge Taktik einen Doppelerfolg des Schiller-Gymnasiums brachte. Tritt ließ sich von der zweiten Runde an von Zietkiewicz führen und zog Becker (Sch.) mit, der beim Endspurt ebenfalls an Zietkiewicz vorbeizing und sicher hinter Tritt, dessen Siegerzeit (10.26.2) acht Zehntelsekunden unter seiner Zeit vom Vorsonntag lag, den zweiten Platz belegte. Den Schluß bildete der bald abgehängte Tajlor (M.). Das Schiller-Gymnasium übernahm vorübergehend in der Gesamtwertung die Führung mit einem Punkte Vorsprung. Vor der entscheidenden Stafette lag dann wieder das Mickiewicz-Gymnasium mit einem Punkte in Front.

Diskuswerfen: 1. Frase (45.45), 2. Pawlowski (43.07), 3. Heerde (40.21), 4. Toklowicz (40.05).

Die abschließende **4×100-Meter-Stafette** gewann die Mannschaft des Mickiewicz-Gymnasiums in der Zeit von 49.2 und damit den Gesamtkampf der ersten Garnitur im Punktverhältnis 58 : 53. Schlechter Stabwechsel zwischen dem zweiten und dritten Mann hatte die Mannschaft des Schiller-Gymnasiums entscheidend zurückgeworfen.

*

Beachtliche Leistungen wurden auch bei den Jüngeren erzielt, die gleichzeitig ihre Wettkämpfe austrugen. Hier siegte das Mickiewicz-Gymnasium mit 35 : 31, insgesamt also mit 93 : 84. Die Kämpfe zeigten, daß sich guter Nachwuchs heranbildet.

*

Mit der Ueberreichung eines Blumenstraußes der Gäste an die Veranstalter und eines Sonderpreises vom „Dom Sanitarny" für den Diskuswurfsieger Frase, mit dreifachem „Hurra" und „Czolem" endete der gut organisierte Wettkampf, dessen Wiederholung mit Spannung erwartet werden darf.

Neptuner-Regatta

Die gestrige Klubregatta der Neptuner war vom Wetter besonders begünstigt. Selten hat „Neptun" zu seinen Veranstaltungen so herrlichen Sonnenschein gehabt. Sportlich betrachtet, konnte man nennenswerte Fortschritte feststellen. Bei guter Organisation wurden die Rennen gefahren. Die Sieger der einzelnen Rennen waren:

1. Gig-Einer (1500 Meter): Horst Huhn siegt mit 4 Längen. Das zweite Rennen, der 2. Gig-Vierer (Anfängervierer) über 1500 Meter war das interessanteste Rennen des Tages. Es siegte der Vierer Paul Fischer, Walter Pusch, Heinrich Keller, Emil Rohde, Steuermann Helmut Koepp, mit 1¼ Längen. Beim nächsten Rennen, dem 1. Gig-Vierer (Lange-Vierer), mit 5 Längen auf einer Bahn von 1800 Metern die Mannschaft Heinz Lindner, Gerhard Wilcke, Friedrich Koepp, Alfred Röhr, Steuermann Alfred Heintze. Das 4. Rennen kam im Renn-Einer über 2000 Meter zum Austrag. Der Sieger dieses Rennens erhält den Titel des Klubmeisters für 1934. Mit 4 Längen Vorsprung siegte in vorbildlicher Haltung nach einem guten Endspurt Heinrich Weltinger. Den Doppel-Zweier, der als nächstes Rennen über 1500 Meter ging, konnte Erhard Arndt als Steuermann mit der Besatzung Heinz Lindner und Alfred Heintze mit 3 Längen Vorsprung durchs Ziel bringen. Das letzte Rennen, der Rennvierer (Seltmann-Vierer) über 2000 Meter, mußte leider zweimal ausgefahren werden, da kurz nach dem Start wegen Behinderung Protest eingelegt worden war. Als Sieger ging dann die Mannschaft Erwin Röhr, Oskar Teßmann, Alfred Heintze, Fritz Entreß; Steuermann Horst Huhn hervor.

An die Regatta schloß sich das Abrudern an.

fli.

Boxkampf Breslau—Posen

Am 7. Oktober wird die repräsentative Boxstaffel der Stadt Breslau mit der hiesigen Boxer-Acht ein internationales Treffen austragen. Die Kämpfe finden um 8 Uhr in der fr. Empfangshalle der Landesausstellung statt. Die sorgfältig vorbereitete hiesige Mannschaft sowie die deutschen Repräsentanten mit dem bekannten Bantamgewichtsmeister Miner werden sicher einen auf hoher Stufe stehenden Boxkampf zeigen.

Wie hoch der Südostdeutsche Amateur-Boxverband die Bedeutung des Städtekampfes einschätzt, zeigt uns die gegenwärtig beste Mannschaftsaufstellung der Breslauer in der Reihenfolge der Gewichte: Basler (Schlesischer Meister), Miner (Deutscher Meister), Büttner II (Bezirksmeister), Büttner I (Schlesischer Meister), Schmidt (Schlesischer Meister), Kernke (Breslau), Kreisch (Schlesischer Meister), Kozubek (Bezirksmeister).

Nach langer Sommerpause werden wir guten Boxsport zu sehen bekommen.

Polen soll den Gästen mit folgender Mannschaft gegenübertreten: Sobkowiak, Marcyniak, Kajnar, Sipiński, Lelewski, Majchrzycki, Przybylski und Karpiński.

Noch ein deutscher Autosieg

Zum Abschluß des Rennjahres

Das Autorennen auf dem Masaryk-Ring bei Brünn gestaltete sich zu einem stolzen Triumph der deutschen Industrie und des deutschen Rennsports und brachte so den erhofften denkbar besten Abschluß dieses Automobilsportjahres. Angesichts einer vor Begeisterung rasenden Zuschauermenge ging nach knapp vierstündigem Kampfe für die etwa 500 Kilometer Hans Stuck auf Auto-Union als Sieger durchs Ziel, während Fagioli auf Mercedes-Benz zweiter wurde.

Im Rennen der großen Wagen gingen sechs deutsche Fahrzeuge, je drei der Auto-Union und der Daimler-Benz-Werke, an den Start. Aus der ersten Runde kam Stuck mit ziemlichem Vorsprung an der Spitze des Feldes wieder. Bald danach folgte Fagioli auf Mercedes-Benz. Zwischen diesen und Caracciola auf Mercedes-Benz hatte sich Nuvolari auf Maserati geschoben. Varzi auf Alfa Romeo und Prinz zu Leiningen auf Auto-Union folgten als nächste. Weiter zurück lagen Henne auf Mercedes-Benz und Sebastian auf Auto-Union. Die Spitzenfahrer legten ein mörderisches Tempo vor und fochten einen Kampf aus, in dem die Entscheidung erst in den allerletzten Runden fiel.

*

Im Rennen der Klasse bis 1,5 Liter stand der Sieger von der ersten Runde an fest, denn der neue Maserati war so schnell, daß er von den anderen Wagen nicht erreicht werden konnte. Farina erzielte mit ihm einen Durchschnitt von 109,6 Stdkm. Den zweiten Platz besetzte Burggaller auf Bugatti.

Erfolg eines estnischen Segelfliegers

Der Segelflieger Wunn hat unter Ausnutzung günstiger Witterungsverhältnisse mit einem Hochleistungs-Schulflugzeug die Ueberquerung des Finnischen Meerbusens in glänzender Weise durchgeführt. Nachdem er sich auf 3800 Meter Höhe hatte schleppen lassen, klinkte er über der Landgrenze aus und trat in freiem Fluge die Fahrt über die 85 Kilometer lange Strecke an. Aufsteigende Luftströmungen ausnutzend, erhob er sich stellenweise bis zu 4400 Meter Höhe. Nach 75 Minuten befand er sich über Helsingfors in einer Höhe von 2200 Metern. Die inzwischen benachrichtigten Helsingforser Flieger erwarteten das Flugzeug in viel niedrigeren Regionen und zeigten bereits große Unruhe über das Ausbleiben des Fliegers, als derselbe als winziger Punkt über den Köpfen im blauen Aether schwebend entdeckt wurde. Das Planieren erforderte gute zwanzig Minuten, so daß die Strecke in 55 Minuten zurückgelegt wurde. Wunn wurde in Helsingfors mit stürmischem Jubel empfangen. Er sagte, daß er noch gute hundert Kilometer weiter hätte fliegen können, doch mußte er die mitgenommene Post abliefern.

Ein Piccard-Plan

Der Stratosphärenflieger Professor Piccard, der sich zurzeit in Lausanne aufhält, gibt bekannt, daß er einen neuen Flug beabsichtigt, und zwar hofft er diesmal 30 000 Meter Höhe zu erreichen. Er will in der Schweiz aufsteigen und ist bereits mit der Konstruktion seines neuen Ballons beschäftigt.

Teilnahme Amerikas an der Olympiade

Der amerikanische Olympiaausschuß hat beschlossen, die Einladung Deutschlands zur Teilnahme an den olympischen Spielen 1936 in Berlin anzunehmen.

Deutscher Dank für die Zusage

Der Präsident des Organisationsausschusses für die Olympiade in Berlin, Staatssekretär a. D. Lewald, hat dem Präsidenten des amerikanischen Olympiaausschusses in einem Danktelegramm seine tiefe Befriedigung und aufrichtige Freude darüber ausgesprochen, daß der amerikanische Olympiaausschuß die deutsche Einladung zu den olympischen Spielen angenommen hat. Deutschland werde, heißt es in dem Telegramm, mit offenen Armen die ausgezeichneten amerikanischen Athleten, die zu den Winterspielen nach Garmisch-Partenkirchen und zu den Hauptspielen nach Berlin kämen, empfangen.

Von Ring und Matte

Sztekker hält einen Vortrag

Vor gut besetztem Hause fanden die Sonnabendkämpfe statt. Sztekker-Bambo Wango hatten gezogen. Ringkampfkunst zeigten Gestwiński und Belhoff, besonders ersterer, der durch seine akrobatenhaften Befreiungstricks die Zuschauer zu orkanartigen Beifallskundgebungen hinriß. Belhoff, als der körperlich Stärkere liegt ständig im Angriff, wird aber überraschend in der 37. Minute bei einem Ueberroller gelegt. Auch Stöckli und Leskinowitsch konnten begeistern. Stöckli konnte sich natürlich nicht gegen den fast doppelt so schweren Leskinowitsch entfalten und verlor in der 18. Minute. Danach sorgte Langer 7 Minuten lang in seinem Treffen gegen Leuschke, das im amerikanischen Stile geführt wurde, für die Lachmuskeln des Publikums. Trefflich war die Begegnung zwischen v. Blumberg und Reuter. Durch eine fabelhafte Eisenbetonkrawatte siegte endlich v. Blumberg unter dem Jubel der Menge.

Bambo Wango und Sztekker rangen im amerikanischen Stile. Man sah verdrehte Arme und Beine, verzerrte Gesichter und hörte Bambos Schlachtgeheul. Dies alles dauerte 25 Minuten. Da gab Sztekker auf. hg.

Die Sonntag-Kämpfe brachten folgende Resultate: Sydow-Blumberg gewann nach 11 Minuten durch Krawatte gegen Belhoff; in 27 Minuten konnte Gestwiński nach technisch gutem Kampfe den Engländer Reuter legen. Bambo Wango konnte Leskinowitsch nach 34 Minuten besiegen. Der Schweizer Dubois wurde von Sztekker durch Schlüssel nach 18 Minuten geworfen.

Du brauchst kein Geld zu haben, kannst blöde und traurig, sogar krank sein, Du musst aber wissen, daß am **3. Oktober** Premiere des wunderbaren Wiener Films

„Frühlingsparade"

im „SŁOŃCE" ist.

Sport-Rundschau

In dem am Sonnabend in Warschau unter Teilnahme ausländischer Läufer ausgetragenen Lauf über 2 englische Meilen (3218 Meter) verlor der polnische Meisterläufer Kusociński, der trotz ärztlichen Verbots mit einem kranken Fuß gestartet war, gegen den Finnen Lehtinen und den Schweden Peterson, die in 9.17 bzw. 9.18 Minuten den ersten und 2. Platz belegten. Kusociński erreichte als dritter das Ziel in der Zeit 9.25,6 Minuten. Am Sonntag ist dann Kusociński nicht mehr gestartet. Den 5000 Meterlauf gewann Lehtinen in der Zeit 14.57.8 vor Peterson (15.03.6) und dem Posener Sokółläufer Roji, der ein ganz ausgezeichnetes Rennen lief und in der Zeit 15.08.4 Spitzenläufer Polens wie Duplicki, Strzałkowski, Hartlik und Fiałka hinter sich ließ.

*

Die gestrigen Ligaspiele brachten folgende Ergebnisse: Die Warschauer „Legja" siegte in Posen über „Warta" 3 : 2 nach einem Kampfe, der oft in Brutalitäten ausartete. „Ruch" besiegte „Pogoń" 5 : 0 und darf als hundertprozentiger Meisterfavorit angesehen werden. Vier Tore schoß Willimowski. „Wisła" schlug „Podgórze" 1 : 0, „Warszawianka" verlor gegen „Cracovia" 0 : 2.

*

Die Liga-Aufnahmespiele brachten u. a. einen hohen Sieg der Posener „Legja" über „Gryf" Pommerellen, der gar 0 : 7 das Nachsehen hatte.

*

Die Schneidemühler „Hertha" trug gestern ein Freundschaftswettspiel in Bromberg gegen die dortige „Polonja" aus, die 3 : 0 geschlagen wurde.

*

Der Radfahrerverband Polens hat vom Deutschen Radfahrerverband eine Depesche erhalten, in der der Vorschlag gemacht wird, statt der Revanchefahrt Warschau—Berlin einen Bahnländerkampf auszutragen. Der polnische Verband hat zugestimmt und als Termin die Zeit vom 7. bis 9. Oktober in Vorschlag gebracht. Der Länderkampf soll in Warschau auf der Dynasy-Bahn ausgetragen werden.

*

Den Fußballkampf Beuthen—Kattowitz, der in Kattowitz zum Austrag kam, gewannen die Beuthener 5 : 2.

*

In das Trainingslager, das der Fußballverband Polens für die Fußballer eingerichtet hat, die gegen Rumänien und Lettland spielen sollen, ziehen auch drei Wartaner ein, und zwar Fontowicz, Kryszkiewicz und Scherfke.

Die neue Steuerordnung

Am heutigen Montag ist die neue Steuerordnung in Kraft getreten, die eine Aenderung der bisherigen Form der Steuerbemessung und Steuereintreibung vorsieht. Die Ausführungsbestimmungen sind im „Dziennik Ustaw" Nr. 85, Pos. 769—775 erschienen.

Die neue Steuerordnung regelt vor allem die bisher angewandte Steuerprozedur. Während bisher für jede Steuer besondere Vorschriften bestanden, führt die neue Steuerordnung eine Vereinheitlichung derselben ein. Alle Steuersachen, deren Erledigung vor dem Inkrafttreten der neuen Steuerordnung begann, werden jedoch auf Grund der alten Prozedur erledigt werden.

Die neue Steuerordnung sieht vor, dass die Finanzämter den Steuerzahlern eine Zahlungsaufforderung für mehrere Steuern zugleich, wie Einkommen-, Gewerbe-, Grundstücksteuer usw. zusenden können. Diese Steuerzettel werden dem Steuerzahler 14 Tage vor Ablauf des Zahlungstermins eingehändigt werden.

Auch die Art der Steuererklärungen ist geändert worden. Die Steuerzahler werden ihre Erklärungen über die Einkommen-, Gewerbesteuer usw. vom 1. Januar bis 1. März eines jeden Jahres machen müssen, während die Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften usw. sie bis zum 1. Juni machen müssen.

Gegen die Steuerbemessung kann der Zahler im Laufe von 30 Tagen nach Einhändigung der Zahlungsaufforderung Berufung einlegen. Sind der Berufung keine Dokumente beigefügt, so fordert das Finanzamt den Zahler auf, diese im Laufe von 7 Tagen beizubringen. Geschieht das nicht, so wird die Berufung zurückgewiesen. Dadurch, dass alle Steuern auf einem Steuerzettel verzeichnet sein werden, werden auch Berufungen gegen mehrere Steuern zugleich eingebracht werden können. Die einzelnen Finanzämter werden das Recht haben, Berufungen gegen Steuern bis zu 300 zł selbst zu entscheiden. Wird der Steuerzahler mit der Entscheidung des Finanzamtes nicht zufrieden sein, so wird er das Recht haben, sich an die Berufungskommission zu wenden.

Bemerkenswert ist, dass, falls ein Steuerzahler alle Zahlungen an das Steueramt geleistet hat und die von ihm eingezahlte Summe die auf ihn entfallende Steuersumme überschreitet, er den Ueberschuss mit 4.5prozentiger Verzinsung zurückgezahlt erhalten wird.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Steuerordnung werden auch alle Schätzungskommissionen aufhören zu bestehen. Die Steuerbemessung wird künftig von den Finanzämtern selbst vorgenommen werden. Dem Steuerzahler wird das Recht zustehen, vom Steueramt Auskunft über die Grundlagen der Steuerbemessung zu verlangen. Die Schätzungskommissionen werden nur noch die alten Steuersachen erledigen.

Das Enteignungsverfahren

Am Sonnabend wurde im „Dziennik Ustaw" Nr. 86, Pos. 776, ein Dekret des Staatspräsidenten über das Enteignungsverfahren veröffentlicht: Im Sinne des Dekrets ist die Enteignung nur gegen Entschädigung und in Fällen zulässig, wenn dies höhere Interessen erforderlich machen und wenn die Gesetze eine Enteignung vorsehen. Die Enteignung kann beruhen auf 1. der Entziehung der Eigentumsrechte oder anderer Rechte auf das Grundstück oder der zeitweiligen oder dauernden Beschränkung dieser Rechte, 2. Entziehung der Eigentumsrechte auf Materialien, die zum Bau von Verteidigungseinrichtungen, Wegebau und Eisenbahnen notwendig sind, und 3. der zeitweiligen Besitzergreifung des Grundstücks. Ueber die Enteignung entscheidet der Wojewode.

Wie die halbamtliche „Iskra"-Agentur meldet, wird in den nächsten Tagen eine Verordnung des Staatspräsidenten über Lokaleigentumsrechte veröffentlicht werden. Die Verordnung bestimmt u. a., dass das Wohnungseigentum hypothekarisch eingetragen und dass es vom Gläubiger zur Deckung seiner Forderungen herangezogen werden kann.

Verordnung über die 5prozentige Ewige Rente

Im Dziennik Ustaw Nr. 86, Pos. 782 wird die Verordnung des Staatspräsidenten über die Emission einer Staatlichen Ewigen Rente veröffentlicht.

Auf Grund dieser Verordnung wird der Finanzminister zur Emission einer 5prozentigen Ewigen Rente in Serien ermächtigt. Die Gesamthöhe der Rente darf 200 Millionen Zloty nicht überschreiten. Die näheren Bestimmungen erlässt der Finanzminister. Die Verordnung ist mit der Veröffentlichung in Kraft getreten.

Eröffnung der Schwersenzer Möbelmesse

Am gestrigen Sonntag erfolgte in Schwersenz die Eröffnung der Möbelmesse, der ein Gottesdienst vorausging. Die Teilnehmer begaben sich dann in den Rathaussaal, wo in Vertretung des Wojewoden Ingenieur Magdziarski die Eröffnung vornahm. Zugegen waren der Posener Starost, Dr. Jerzykowski, der Direktor der Finanzkammer, Świtalski, der Vorsitzende der Posener Handwerkskammer, Zakrzewski, sowie Vertreter von Organisationen, sozialen Institutionen und der Bevölkerung. Anschliessend wurde eine Besichtigung der Ausstellung vorgenommen, an der sich 42 selbständige Schwersenzer Firmen und verwandte Firmen aus anderen Städten, vorwiegend aus Posen, beteiligen.

Welch grossen Interesses sich die Ausstellung erfreut, geht daraus hervor, dass sie bereits am ersten Tage von 2000 Personen besucht wurde. Die Ausstellung setzt sich aus 4 Abteilungen zusammen, und zwar für Stahlmöbel, Herrenzimmer-, Schlafzimmer- und Kücheneinrichtungen.

Die Ausfuhr polnischer Pferde nach Holland

In der Zeit vom 1. 1. bis 30. 8. 1934 wurden aus Polen nach Holland 2173 Pferde zu einem Durchschnittswert von 250 hfl., 1914 kleine Pferde zu einem Durchschnittswert von 197 hfl. und 93 Schlachtpferde im Werte von 9000 hfl. ausgeführt. Gegenüber dem Vorjahre ist die Ausfuhr grosser Pferde gestiegen, die der kleinen unter 145 cm Höhe und der Schlachtpferde zurückgegangen.

Vor neuen Vertragsverhandlungen mit Italien

— Verhandlungen über den Abschluss eines neuen polnisch-italienischen Handelsvertrages auf der Grundlage des neuen polnischen Zolltarifs, die im Vorjahre kurz vor Weihnachten in Rom geführt wurden, sind seither nicht mehr fortgeführt worden. Aus dem Ministerium für Industrie und Handel verlautet jetzt jedoch, dass mit der Wiederaufnahme dieser Verhandlungen für die zweite Hälfte des kommenden Oktobermonats bestimmt zu rechnen sei. Polen scheint diese Verhandlungen nicht nur zu wünschen, um italienischen Schwierigkeiten, die seiner Vieh- und Eierausfuhr bereitet werden, abzuhelfen, sondern auch um seine Kohlenausfuhr nach Italien vertragsmässig fester zu unterbauen, da bekanntlich die britische Kohlenindustrie neuerdings der polnischen Kohle in Italien heftige Konkurrenz bereitet und England vielleicht geneigt sein dürfte, auch Italien zu einer Verpflichtung zur Mindestabnahme eines bestimmten Prozentsatzes britischer Kohle zu veranlassen. Italien umgekehrt wünscht Erleichterungen für seine Obst- und Kraftwagenlieferungen nach Polen, welch letztere im Zeichen der neuen polnischen Kraftwagenpolitik nicht ungefährdet erscheinen. Handelspolitisch ist Polen in der günstigeren Position; ist seine Ausfuhr nach Italien in den ersten 7 Monaten 1934 gegenüber dem gleichen Vorjahrsabschnitt auch von 14.1 auf 17.7 Mill. zł gestiegen, so ist doch seine Einfuhr aus Italien von 27.3 auf nur erst 21.5 Mill. zł in den gleichen Zeiträumen gefallen, und der polnisch-italienische Handel ist für Italien weiter stark aktiv. Die polnisch-italienischen Vertragsverhandlungen dürften nicht sehr kompliziert werden, denn der Handel beider Länder miteinander ist wenig spezialisiert: von der polnischen Italienausfuhr entfallen über 70 Prozent auf Kohle und Koks und der Rest fast ganz auf Vieh (Rindvieh), Geflügel und Eier; von der italienischen Polenausfuhr kamen in diesem Jahre 45 Prozent auf Tabak allein und weitere nahezu 25 Prozent auf Südfrüchte, während der Rest grösstenteils auf Textilrohstoffe und -fabrikate (fast 15 Prozent) und Kraftfahrzeuge und -teile (5 Prozent) entfiel.

Verringerte Nachfrage an den Welt-Rohstoffmärkten

Seit Mitte August haben die Weltmarktpreise der landwirtschaftlichen und industriellen Rohprodukte im ganzen unter Schwankungen wieder nachgegeben. Von dem Rückschlag sind — obgleich der Umschwung von den Getreidemärkten ausging — die Nahrungsmittel insgesamt bisher verhältnismässig am wenigsten betroffen worden, weil zugleich einige landwirtschaftliche Veredlungsprodukte und Zucker stark im Preise anzogen. Um die Monatswende setzten die Nahrungsmittelpreise ihre unterbrochene Aufwärtsbewegung vorübergehend sogar fort und erreichten einen noch höheren Stand als Mitte August. Im Laufe des September haben jedoch die Preisrückgänge an den Märkten der Nahrungsmittel wieder das Uebergewicht erlangt, da insbesondere an den Getreidemärkten die Reaktion auf die voraufgegangene Haussé noch nicht überwunden ist. Die Preise der industriellen Rohstoffe stehen nicht nur vielfach unter dem anhaltenden Preisdruck, den die z. T. devisenpolitisch bedingte Einfuhrdrosselung zahlreicher Länder ausübt, sondern begegnen gegenwärtig auch einer konjunkturell verringerten Nachfrage, insbesondere von seiten der USA und Grossbritannien. Auch die seit einiger Zeit wieder verschärfte Schwäche der wichtigsten Valuten hindert eine Beruhigung der Weltmarktpreise. Die Vorräte an den Weltrohstoffmärkten haben sich in den letzten Monaten wie folgt verändert:

Stand am Monatsende in 1000 t.
Erdöl und Benzin in Mill. hl

	1933	1934	
	Juli	Juni	Juli *)
Weizen	13 167	13 791	14 406
Roggen	849	1 240	1 231
Gerste	710	609	631
Hafer	800	602	592
Mais	3 055	2 106	2 490
Zucker	8 026	8 280	7 628
Kaffee	1 341	1 628	1 436
Kakao	132,7	142,9	137,2
Tee	111,7	100,0	98,6
Schmalz	99,5	88,5	95,1
Butter	101,0	73,4	97,2
Baumwolle	1 749	1 670	1 576
Seide	14,6	15,5	—
Kautschuk	627	671	689
Blei	183	244	243
Zink	226	201	195
Zinn	45,3	20,4	20,8
Steinkohlen	21 016	18 792	18 965
Erdöl	488	501	—
Benzin	47,9	53,9	—

*) Zahlen für August: Weizen 15 033, Tee 103,6, Baumwolle 1506, Zink 202, Zinn 19,8.

Börsen und Märkte

Posener Börse

vom 1. Oktober

5%	Staatl. Konvert.-Anleihe	67.50 G
4½%	Dollarbriefe der Pos. Landsch.	48.50 G
4½%	Gold-Amortis.-Dollarbriefe der Pos. Landschaft	—
4%	Konvert.-Pfandbriefe der Pos. Landschaft	—
4%	Prämien-Dollar-Anleihe (Serie III)	53.25 G
4½%	Zloty-Pfandbriefe	—
4%	Prämien-Invest.-Anleihe	—
3%	Bau-Anleihe	—
Bank Polski		—

Stimmung: ruhig.

G = Nachfr., B = Angeb., ⅄ = Geschäft, * = ohne Ums.

Warschauer Börse

Warschau, 29. September

Rentenmarkt: Die Gruppe der Privatpapiere zeigte veränderliche Stimmung, die Umsätze waren mittelmässig.

Es notierten: 3proz. Prämien-Bau-Anleihe (Serie I) 46.50, 4proz. Prämien-Dollar-Anleihe (Serie III) 53.25, 5proz. Staatl. Konvert.-Anleihe 68, 5proz. Eisenbahn-Konvert-Anleihe 61.75, 6proz. Dollar-Anleihe 73, 7proz. Stabilisierungs-Anleihe 76.25—75, 7proz. Pfandbriefe der Bank Rolny 83.25, 8proz. Pfandbriefe der Bank Rolny 94, 7proz. Pfandbriefe der Bank Gosp. Kraj. II. m. 83.25, 8proz. Pfandbriefe der Bank Gosp. Kraj. I. Em. 94, 7proz. Kommunal-Obligationen der Bank Gosp. Kraj. II. Em. 83.25, 8proz. Kommunal-Obligationen der Bank Gosp. Kraj. I. Em. 94, 8proz. Pfandbriefe der Tow. Kredyt. Przem. Polsk. 76, 4½proz. Pfandbriefe der Tow. Kredyt. Ziemsk. Warschau 54.25—53.50, 8proz. Pfandbriefe der Tow. Kredyt. Ziemsk. Warschau 50, 5proz. Pfandbriefe der Tow. Kredyt. der Stadt Warschau 1933 62.25—62.75 bis 62.50, 5proz. Pfandbriefe der Tow. Kredyt. der Stadt Lodz 1933 54.25—54—54.50.

Aktien: Auf der Aktienbörse herrschte ruhige Stimmung, die Kurse behaupteten sich im allgemeinen.

Bank Polski 94 (94), Warsz. Tow. Fabr. Cukru 26.75—27 (27), Lilpop 10.30 (10.30), Ostrowiec (Serja B) 21.20 (21.50), Starachowice 12.65—12.60 (12.60), Haberbusch 34 bis 34.25 (34).

Devisen: Auf der Geldbörse herrschte uneinheitliche Stimmung. Im Privathandel wurde gezahlt: Dollar 5.22½, Golddollar 8.91, Goldrubel 4.57—4.58, Silberrubel 1.47, Tscherwonez 1.13—1.14.

Amtlich nicht notierte Devisen: Kopenhagen 116.50, Montreal 5.33.

Amtliche Devisenkurse

	29. 9. Geld	29. 9 Brief	28. 9. Geld	28. 9. Brief
Amsterdam	357.85	359.65	357.95	359.75
Berlin	211.50	213.50	211.25	213.25
Brüssel	123.54	124.16	123.39	124.01
Kopenhagen	—	—	115.90	117.10
London	25.94	26.20	25.94	26.20
New York (Scheck)	5.21¾	5.27¾	5.21	5.27
Paris	34.80	34.98	34.80	34.98
Prag	21.97	22.07	21.97	22.07
Italien	—	—	—	—
Oslo	130.25	131.55	—	—
Stockholm	133.80	135.20	133.80	135.20
Danzig	172.42	173.28	172.37	173.23
Zürich	172.26	173.12	172.22	173.08

Tendenz: veränderlich

Danziger Börse

Danzig, 29. September. In Danziger Gulden wurden für telegr. Auszahlungen notiert: New York 1 Dollar 3.0345—3.0405, London 1 Pfund Sterling 15.06—15.10, Berlin 100 Reichsmark 122.48—122.72, Warschau 100 Zloty 57.82 bis 57.93, Zürich 100 Franken 99.86—100.05, Paris 100 Franken 20.17—20.21, Amsterdam 100 Gulden 207.39—207.81, Brüssel 100 Belga 71.45—71.59, Prag 100 Kronen 12.74—12.77, Stockholm 100 Kronen 77.70—77.86, Kopenhagen 100 Kronen 67.30—67.44, Oslo 100 Kronen 75.70—75.86. — Banknoten: 100 Zloty 57.83 bis 57.95.

4proz. (früh. 8proz.) Danziger Hypotheken-Bank-Pfandbriefe (Serie 1—9) 53 bz Ggr. St.

Märkte

Getreidestandard auf der Warschauer Börse

Am 27. September fand eine Versammlung des Warschauer Börsenrats statt, auf der das bisherige Präsidium durch Zuruf wiedergewählt wurde. Auf derselben Sitzung wurden auch die Getreidestandards für das Jahr 1934/35 wie folgt festgesetzt: 1. **Roggen:** I. Standard im Gewicht von 700 gl; II. im Gewicht von 687 gl; 2. **Weizen:** I. Frühjahrsweizen, rot, im Gewicht von 764 gl; II. Einheitsweizen im Gewicht von 742 gl; III. Sammelweizen im Gewicht von 731 gl. 3. **Hafer:** I. Standard Nr. 1 nicht verregneter Hafer im Gewicht von 497 gl; II. Standard Nr. 2 leicht verregneter Hafer im Gewicht von 468 gl; III. Standard Nr. 3 Hafer im Gewicht von 438 gl; (Hafer Standard Nr. 3 kann verregnet sein und dunkle Spitzen besitzen.) 4. **Gerste:** I. Braugerste im Gewicht von 689 gl; II. Gerste im Gewicht von 678—673 gl; III. Gerste im Gewicht von 649 gl; IV. Gerste im Gewicht von 620.5 gl.

Für jede Getreideart ist der zulässige Feuchtigkeitsprozentsatz und der Grad der zulässigen Verunreinigung, sowie die Bonifizierung bei einem geringeren Gattungsgewicht des Getreides festgesetzt worden. Diese Standards verpflichten vom Tage der Veröffentlichung bis auf Widerruf.

Getreide. Bromberg, 29. September. Amtliche Notierung der Getreide- und Warenbörse für 100 kg frei Waggon Bromberg. Umsätze: Roggen 90 t 17.75, Hafer 38 t 18.40, Weizenkleie grob 15 t 12.30. Richtpreise: Roggen 17.50 bis 17.75, weisser Ausfuhrweizen 18.25, Standardweizen 17.50—18, Braugerste 20.50—21 Einheitsweizen 18.75—19.25, Sammelgerste 18 bis 18.50, Hafer 18.25—18.50, Roggenkleie 12 bis 12.50, Weizenkleie grob 11.25—11.75, Weizenkleie 11—11.50, Gerstenkleie 14—14.50, Winterraps 42—43, Winterrübsen 40—41, Leinsamen 42—45, Senf 52—55, blauer Mohn 42—45, Viktoriaerbsen 43—47, Folgererbsen 30—34, pommersche Speisekartoffeln 3.80—4.15, Netzekartoffeln 3—3.50, Fabrikkartoffeln für 1 Kilo-% 14 Groschen, Leinkuchen 18.50—19.50, Rapskuchen 14.50—15, Sonnenblumenkuchen 19—20, Kokoskuchen 16—17, Sojaschrot 21.25—21.75, Netzeheu 9—9.50, Kartoffelflocken 14 bis 15. Stimmung ruhig. Abschlüsse zu anderen Bedingungen: Roggen 504 t, Weizen 191 t, Hafer 582 t, Gerste 173 t, Einheitsgerste 28.3 t, Sammelgerste 37 t, Roggenmehl 43 t, Weizenmehl 44 t, Roggenkleie 102 t, Viktoriaerbsen 15 t, Fabrikkartoffeln 380 t.

Zum ersten Male sehen wir in Polen den neuesten, schönsten Wiener Film
„Frühlingsparade"
mit der entzückenden Franziska Gaal
im KINO „SŁOŃCE"

Getreide. Posen, 1. Oktober. Amtliche Notierungen für 100 kg in Zloty frei Station Poznań.

Umsätze:

Roggen 420 t 17.75; Hafer 15 t 17.80.

Richtpreise:

Roggen	17.50—17.75
Weizen	18.00—18.50
Braugerste	21.00—21.50
Einheitsgerste	19.50—20.00
Sammelgerste	18.00—18.50
Hafer	17.75—18.25
Roggenmehl (65%)	22.00—23.00
Weizenmehl (65%)	28.00—28.50
Roggenkleie	11.50—12.25
Weizenkleie (mittel)	10.50—11.00
Weizenkleie (grob)	11.25—11.75
Winterraps	42.00—43.00
Winterrübsen	41.00—42.00
Leinsamen	45.00—47.00
Senf	53.00—57.00
Viktoriaerbsen	41.00—45.00
Folgererbsen	32.00—35.00
Speisekartoffeln	2.75—3.25
Fabrikkartoffeln pro Kilo %	0.14
Weizenstroh, lose	2.50—2.70
Weizenstroh, gepresst	3.10—3.30
Roggenstroh, lose	3.00—3.25
Roggenstroh, gepresst	3.50—3.75
Haferstroh, lose	3.25—3.50
Haferstroh, gepresst	3.75—4.00
Gerstenstroh, lose	2.20—2.70
Gerstenstroh, gepresst	3.10—3.30
Heu, lose	7.75—8.25
Heu, gepresst	8.25—8.75
Netzeheu, lose	8.75—9.25
Netzeheu, gepresst	9.25—9.75
Leinkuchen	18.00—18.50
Rapskuchen	14.50—15.00
Sonnenblumenkuchen	19.00—19.50
Sojaschrot	22.00—22.50
Blauer Mohn	40.00—45.00

Stimmung: ruhig.

Abschlüsse zu anderen Bedingungen: Roggen 3265 t, Weizen 201 t, Gerste 125 t, Hafer 105 t Roggenmehl 193.5 t, Weizenmehl 31.5 t, Roggenkleie 396 t, Weizenkleie 115 t, Viktoriaerbsen 30 t, Folgererbsen 15 t, blaue Lupinen 45 t, blauer Mohn 15 t, Speisekartoffeln 840 t, Fabrikkartoffeln 3375 t.

Getreide. Danzig, 29. September. Amtliche Notierung für 100 kg in Gulden: Weizen 128 Pfd. zur Ausfuhr ohne Handel, Roggen 120 Pfd. zur Ausfuhr 10.60, Roggen 120 Pfd. zum Konsum 10.60—10.75, Gerste feine zur Ausfuhr 12.75—13.55, Gerste mittel lt. Muster 11.85—12.45, Gerste 114/15 Pfd. zur Ausfuhr 11.70, Gerste 110/11 Pfd. zur Ausfuhr 11.15, Gerste 105/06 Pfd. zur Ausfuhr 9.95, Hafer zur Ausfuhr ohne Handel, Hafer zum Konsum 10.90, Viktoriaerbsen 24—30, Roggenkleie 7.50, Weizenkleie grobe 7.75, Weizenkleie Schale 7.85, Gelbsenf 27—35.50, Blaumohn neu 27—30. Zufuhr nach Danzig in Waggons: Weizen 2, Roggen 121, Gerste 80, Hafer 8, Kleie und Oelkuchen 1, Saaten 2.

Sämtliche Börsen- u. Marktnotierungen ohne Gewähr

Die heutige Ausgabe hat 8 Seiten
einschließlich Unterhaltungsbeilage.

Hauptschriftleiter und verantwortlich für den gesamten redaktionellen Teil: Hans Machatschek; für den Anzeigen- und Reklameteil: Hans Schwarzkopf. — Druck und Verlag: Concordia Sp. Akc., Drukarnia i wydawnictwo. Sämtlich in Posen, Zwierzyniecka 6.

Herzlichen Dank

sagen wir allen für die Teilnahme anläßlich des Hinscheidens unseres lieben Entschlafenen besonders Herrn Pastor Grothaus für seine tröstenden Worte. Gleichfalls innigen Dank dem Männergesangverein Tarnowo und dem Bauernverein Zlotniki.

Berta Lange
Hans Lange
Horst Lange.

Rokietnica, im September 1934.

Aus dem Gebiete der Hausfrauenkunst:

Das Einmachen der Früchte im Haushalt

sowie Bereitung der Fruchtsäfte, Gelees, Marmeladen und Liköre und das Einmachen ohne Zucker.

von MARY HAHN

nur zł 3,50

Stets vorrätig in der Buchdiele der

Kosmos Sp. z o. o.
Buchhandlung,
Poznań, ul. Zwierzyniecka 6.

Bei Bestellungen mit der Post erbitten wir Voreinsendung des Betrages zuzüglich 30 gr Porto auf unser Postscheckkonto Poznań 207 915.

Geschäftsgrundstück

mit eingeführtem Geschäft in Kreis- oder Mittelstadt gegen Barzahlung zu kaufen gesucht. Off. u. **542** a. d. Geschst. d. Ztg.

Fritz Schmidt

1884 — 50 — 1934

Poznań, ulica Fr. Ratajczaka 11.

Glaserei und Bildereinrahmung.

Lichtspieltheater „Słońce"

Heute, Montag, u. morgen, Dienstag,
unwiderruflich die **2** letzten Male der grösste Film aller Zeiten

Kleopatra

40000

begeisterte Zuschauer haben diesen Film gesehen, gehen auch Sie heute oder morgen ins „Słońce", um den schönsten Film der Saison zu bewundern.

Klavier

sofort **zu kaufen gesucht.** Gefl. Off. mit Preisang. erb. u. **462** an die Geschäftsstelle des Posener Tageblattes.

Schöne Kinder-Garderobe
empfiehlt
S. Kaczmarek
ul. 27 Gru dnia 20.

Sattlerei - Lederwaren
Reparatur-Werkstatt
A. Jaensch
Poznań, Pocztowa 28.

Willst Du mit Erfolg **Ratten, Wanzen Schwaben,** sowie jegliches Ungeziefer verjagen, dann musst Du in der
Drogerja Warszawska
Poznań
ul. 27 Grudnia 11
Tel. 20-74
nachfragen!

Brillen, Kneifer, Lorgnetten
in großer Auswahl, genau optisch der Gesichtsform angepaßt, empfiehlt
Carl Wolkowitz
27 Grudnia 9 **Diplom-Optiker** 27 Grudnia 9
Absolvent der Hochschule für Optik in Jena
Augenuntersuchungen mittels mehrerer auf streng wissenschaftlicher Grundlage konstruierter Apparate **kostenlos.**

Dr. Siegerts
Angostura Bitters
Port of Spain
Trinidad
Originalfl. 29,50 zł
empfehlen
Nyka & Posłuszny
Poznań,
Wrocławska 33/34.
Tel. 1194.

Alles reißt sich um **HELLA,** Beyers neue, springlebendige
FRAUEN-ILLUSTRIERTE
mit Unterhaltung, Roman, Mode, Haushalt, Handarbeit, Humor, Meinungsaustausch!
1 Heft für 50 gr, mit Schnittmuster 70 gr.
Kosmos-Buchhandlung
Poznań, Zwierzyniecka 6
(Vorderhaus.)

Nachlaß-Versteigerung.

Am Donnerstag, 4. Oktober, um 16 Uhr verkaufe im öffentlichen Versteigerungs-Lokal, ul. Wroniecka 4, 1. Stock, aus dem Nachlaß des Rechtsanwalts Schild auf Veranlassung und auf Verantwortung der Interessenten an den Meistbietenden: Schreibmaschine „Adler", Büroschrank, 2 Schreibtische, Tische, Regale, Stühle, kleine Tische, Junker-Ofen und verschiedene Gegenstände, Büroeinrichtungen, eine größere Partie verschiedener Bücher (kompl. „Dziennik Ustaw"). **Brunon Trzeczak,** vereidigt. u. angest. Sachverständ. und Auktionator für Województwo Poznańskie, Poznań, Wielkie Garbary 34, Tel. 2126 u. 3176.

Brennereiverwalter

mit Brennerlaubnis für Polen, unverheiratet, wird für die Brennkampagne 1934/35 gesucht. Bewerbungen unter 499 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Kleine Anzeigen

Überschriftswort (fett) ---------- 20 Groschen
jedes weitere Wort ---------- 12 „
Stellengesuche pro Wort ---------- 10 „
Offertengebühr für chiffrierte Anzeigen 50 „

Eine Anzeige höchstens 50 Worte
Annahme täglich bis 11 Uhr vormittags.
Chiffrebriefe werden übernommen und nur gegen Vorweisung des Offertenscheines ausgefolgt.

Verkäufe

vermittelt schnell und billig die Kleinanzeige im Posener Tageblatt.

Original-Steinway-Flügel
Besondere Gelegenheit, fast unbenützt, unter halbem Preise von privater Hand abzugeben. Anfragen unter 561 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Berufskleidung

Berufskittel für Damen u. Herren f. alle Berufe in allen Größen auf Lager.
Spezialität:
Molkereikleidung
J. Schubert
vorm. Weber
Leinen- und Kattunfabrik
Poznań
nur
ul. Wrocławska 3.

Kaffee, Tee Kakao Schokolade Konfekt
in allen Preislagen
J. Stoschek, Poznań, ul. Pierackiego 13, Ecke św. Marcin.

Haupt-Treibriemen
aus Ia Kamelhaar für **Dampfdreschsätze** äußerst billig bei
Woldemar Günter
Landw. Maschinen-Bedarfs-Artikel — Oele und Fette
Poznań
Sew. Mielżyńskiego 6
Tel. 52-25.

Fortzugshalber
gebe meine Geflügelzucht auf und offeriere: reinrass. gelbe Orpingtons, 1jährige Hennen à 4 zł, legende Junghennen á 3 zł, junge Hähne á 3—4 zł, 4 Mon. alte Junghennen á 2,50 zł Minorka-Junghennen, Aprilbrut à 2 zł, junge, legereife Kaki-Campbell-Enten à 2 zł. Anfragen, Rückporto, unt. 565 an die Geschst. d. Zeitung.

Gebrauchte Möbel
u. andere Gegenstände kauft — verkauft
Poznański Dom Komisowy
Dominikańska 3.

Mineral-Brunnen
jeglicher Quellen
Fichtennadelextrakt
Katzenfelle
billigst in der
Drogerja Warszawska
Poznań
ul. 27 Grudnia 11
Tel. 20-74

Erbsen- und Rübenkernstoppel-Ausleseмaschine
fabrikneu, billig abzugeben. **Paul G. Schiller**
Poznań
ul. Gajowa 4a
Tel. 6006.

Lokomobile
„Lanz", Heizfläche 16qm, 8 Atm., generalrepariert, neue Feuerbuchse usw., verkaufe mit Garantie sehr billig.
Hugo Chodan,
Poznań, ul. Fredry 2,
Tel. 5045.

Verschiedenes

Damenpelze
Pelzfutter, verschiedene Felle für Besatz u. Pelzreparaturen, empfiehlt das durch niedrige Preise bekannte
Spezial-Pelz-Magazin
St. Piotrowski
Poznań, Szkolna 9.

Wanzenausgasung
Einzige wirksame Methode. Töte Ratten usw.
Amicus, Poznań,
Rynek Łazarski 4. W. 4.

Malerarbeiten
werden gut und billig ausgeführt.
Prusa 19, W. 12.

Langes Leben
wird Dir
Knoblauchsaft
geben.
Zu haben in der
Drogerja Warszawska
Poznan, 27 Grudnia 11.
Zu haben in Flaschen à 3 zł

Automobile

Michelin Superconfort (Aero)
mit höchster Gleitschutzwirkung
Bibendum-Reifen und Schläuche, neuester Typ
in weltbekannter Qualität sof. lieferbar
Org. Gargoyle und Fette
Chevrolet-Teile und Akkumulatoren
Fa. Pneumatyk,
früher Auto-Müller
Telefon 6976
Poznań, ul. Dąbrowskiego 34.

Unterricht

Zur Pflege guter **Kammermusik** möchte Klavierspielerin im Trio mitwirken (od. zur Geige, Cello, Flöte u. dergl.). Offerten u. 534 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Gründl. Unterweisung im
Klavierspiel
für Anfänger und Fortgeschrittene.
B. Baesler,
Dipl. Klavierlehrerin
Szamarzewskiego 19a
Wohnung 17.

Lehrmädchen
(Jüdin) für mein Manufakturwarengeschäft gesucht, nicht unter 16 J., polnisch u. deutsch sprechend. Freie Station ohne Wäsche.
A. Czapski, Szamotuły.

Teilhaber
gesucht. 3000 zł. Bezug und Verarbeitung von Chemikalien aus Deutschland. Offert. unter 526 a. d. Geschst. d. Zeitung.

Tüchtige
Näherin
wird sofort gesucht.
Kantorowa 9, W. 9.

Vermietungen

Wohnung
Schöne 2-Zimmerwohn. mit Küche und Zubehör 420 zł jährl.
Schmidtke, Swarzędz.

Besseres möbliertes
Zimmer
zu vermieten.
Jasna 1, W. 4.

Möbliertes
Zimmer
zu vermieten.
Szamarzewskiego 20/22. I. Etage rechts, Wohn. 4.

Offene Stellen

Suche z. 15. Oktober für großen Landhaushalt kinderliebes
Mädchen,
das schneidern kann und jede Hausarbeit versteht. Angeb. mit Zeugnisabschriften und Gehaltsforderung unter 557 an die Geschst. d. Zeitung.

Deutsche Bonne
zu zwei Knaben, 4 u. 6 Jahre gesucht. Offert. mit Gehaltsforderung an
Marcinkowska
Luboń, p. Poznań.

Deutsche Privatschwesternstation
Zwierzyniecka 8, W. 7 nimmt Anmeldungen entgegen für kosmetische u. Heilmassagen, Elektrisieren, Wochenbettgymnastik, Säuglingsturnen u. Krankengymnastik, letzteres täglich von 4—6 Uhr im vorschriftsmäßigen Turnsaal der orthopädischen Klinik. Telefon 13-96.

Suche Teilhaber
per sofort mit 5—6000 zł Bargeld, zwecks Vergrößerung einer Strumpf- und Strickwarenfabrikation. Fachkenntnisse nicht erforderlich. Selbst: Langjähriger Fach- und Geschäftsmann (Auslandspraxis) mit prima Stammkundschaft im Posenschen. Nur ausführliche, nichtanonyme Zuschriften unter 553 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Stellengesuche

Älteres
Mädchen
in Krankenpflege erfahren, sucht Stellung im Haushalt evtl. Bedienung. Off. unter 562 an die Geschst. dieser Zeitung.

Flotte
Maschinenschreiberin
sucht Beschäftigung in den Abendstunden, 2—3 mal wöchentlich. Am liebsten schriftstell. Arbeiten oder ähnl. Freundl. Off. unter 555 an die Geschst. dieser Zeitung.

Stenotypistin
deutsch-poln. Sprache mächtig, Stenographie, sucht Stellung. Off. u. 547 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Jüdin
21 J. alt, sucht per bald Stellung im Geschäft, Haushalt oder zu Kindern, bei ganz bescheidenen Ansprüchen. Firm in Konfektion u. Schuhwaren. Off. u. 559 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Repräsentations-Wettkampf
Apollo — Metropolis — Poznań

Die ganze Hauptstadt Großpolens ist von der Mitteilung überrascht worden, daß am **3. Oktober d. J.** ein sensationeller Wettkampf zwischen den Kinos Apollo und Metropolis und der Stadt Posen stattfindet. Es ist ganz sicher, daß Apollo — Metropolis am 3. Oktober ganz Posen erobern.

Der Schlag von Apollo und Metropolis ist stark und treffsicher: Der Film **„Ist Lucie ein Mädel?"** gewinnt auf der ganzen Linie.

Die Mannschaft von Apollo und Metropolis: **Smosarska, Bodo, Skalska, Cwiklińska, Chmielewski, Grabowska, Skonieczny, Gardan u. Krawicz.** Richter: Das Publikum. Schauplatz des Wettkampfes: Apollo und Metropolis. Tag des Wettkampfes: 3. Oktober 1934, Ergebnis: Absoluter Sieg 5 : 0.

Ofenkacheln in allen Farben und Mustern,
Fußboden- u. Wandplatten
in verschiedenen Farben zum Auslegen von **Küchen, Badezimmern,** Verkaufs- und Arbeitsräumen in **Fleischerei-** und **Bäckereibetrieben**
liefert in bester Qualität preiswert
Gustav Glaetzner, Poznań 3.
Pasna 19 Tel. 6580, 6828.

Will meinen 4 PS. **Benzin-Motor** noch im Betrieb, gegen einen größeren 5—7 PS. Motor **vertauschen.** Gefl. Off. unter **556 an** die Geschst. dieser Zeitung.

Autotransporte Umzüge
führt preiswert aus
Speditionsfirma
W. Mewes Nachf.
Poznań, św. Wojciech
Tel. 33-56, 23-35

Kaufgesuche

Reisekorb
und Koffer, gut erhalten, zu kaufen gesucht. Off. unter 563 a. d. Geschst. dieser Zeitung.

Klavier
sofort zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe erbeten unter **462** an die Geschäftsst. dieser Zeitung.

Andenken von Posen Geschenkartikel
Große Auswahl
Niedrige Preise.
Alfa, Szkolna 10.

Modistin
Nach Auflösung meines Modesalons in Berlin, empfehle mich zur erstklassigen Ausführung v. Kleidern, Kostümen u. Mänteln
Orzeszkowej 1,
I. Etage.

Tiermarkt

2, Boxer
gew. am 24. 6. 34, braun mit schw. Maske, zu verkaufen.
Kozicki
Nakło n./Notecią
ul. Dąbrowskiego 6.

Möbl. Zimmer

Student sucht
möbl. Zimmer
evtl. mit Pension, in Solacz od. Poznań. Off. mit Preisangabe unter 564 a. d. Geschst. d. Ztg.

Kl. Zimmer
mit od. ohne Pension zu vermieten.
Polwiejska 24, Wohn. 9.

Mietsgesuche

Suche von sofort od. später
3 Zimmer
mit Küche. Off. unt. **545** a. d. Geschäftsst. d. Ztg.

Sonnige
2 Zimmerwohnung
direkt vom Wirt sucht Witwe mit monatlich fester Rente. Off. unter **554** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Kino

Blendender
Liebesfilm
„Der Tunichtgut aus Spanien"
Eddie Cantor,
Kino „Sfinks"
27 Grudnia 20.

Die Landgemeindewahlen

Dz. U. R. P. Nr. 84 vom 25. 9. 1934, Poz. 760, S. 1584.

Verordnung des Innenministers vom 18. 9. 1934, betreffend die Wahlordnung zu den Dorfräten auf dem Gebiete der Wojewodschaften Krakau, Lemberg, Pommerellen, Posen, Stanislau und Tarnopol.

Auf Grund des Art. 26, Abs. 3 und des Art. 129 des Gesetzes vom 23. 3. 1933 über die teilweise Abänderung der Verfassung der territorialen Selbstverwaltung (Dz. U. R. P. Nr. 35, Poz. 294) verordne ich folgendes:

Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. (1) Die in dieser Verordnung ohne nähere Bezeichnung angezogenen Artikel bezeichnen die Artikel des Gesetzes vom 23. 3. 1933, betreffend die teilweise Abänderung der Verfassung der territorialen Selbstverwaltung (Dz. U. R. P. Nr. 35, Poz. 294). Die ohne nähere Bezeichnung angezogenen Paragraphen bezeichnen die Paragraphen dieser Verordnung.

(2) Bei der Berechnung der Wahltermine ist in die Frist sowohl der Tag der Ausschreibung der Wahlen als auch der von ihm abhängige, in dieser Verordnung angegebene letzte Tag der betreffenden Wahlhandlung einzurechnen.

(3) Die in dieser Verordnung gebrauchte Bezeichnung „Gemeinde" bezieht sich auf die auf Grund des Art. 103 des Gesetzes gebildete Gemeinde; die Bezeichnung „Wójt" betrifft den bisherigen Wójt in den Wojewodschaften Krakau, Lemberg, Stanislau und Tarnopol, dagegen in der Wojewodschaft Pommerellen im Umfange der in den §§ 5, Abs. 1, 6, Abs. 3, und 8, Abs. 1 genannten Geschäfte — den bisherigen Schulzen (Sołtys), und im Umfange der in den §§ 8, Abs. 2, 9, Abs. 1 und 30, Abs. 3 genannten Geschäfte den bisherigen Schulzen (Sołtys), hingegen in denjenigen Dorfgemeinden, die nur aus einem Gutsbezirk gebildet worden sind, den bisherigen Gutsvorsteher dieses Bezirks. In der Wojewodschaft Posen bezieht sich die Bezeichnung „Wójt" auf den bisherigen Wójt im Umfange der in den §§ 5, Abs. 1, 6, Abs. 3 und 8, Abs. 1 bezeichneten Geschäfte, dagegen im Umfange der in den §§ 8, Abs. 2, 9, Abs. 1 und 30, Abs. 3 genannten Geschäfte auf den bisherigen Schulzen (Sołtys) und in denjenigen Dorfgemeinden, die nur aus einem Gutsbezirke gebildet worden sind, auf den bisherigen Gutsvorsteher dieses Bezirks. Falls die obengenannten Organe nicht bestehen, sind die vorläufigen Organe, die gemäß den Vorschriften des Art. 20, Abs. 5, des Art. 50, des Art. 55, Abs. 2, des Art. 72 und 73 des Gesetzes und den bisherigen Vorschriften eingesetzt worden sind, gemeint.

§ 2. Die Gemeindeverordneten (radni gromadzcy) und ihre Stellvertreter werden von der Versammlung der Wähler gewählt, die gemäß Art. 3 des Gesetzes das direkte Wahlrecht auf dem Gebiete der betreffenden Dorfgemeinde besitzen. Ist die Dorfgemeinde jedoch in Wahlbezirke eingeteilt worden, so darf der Wähler nur in einem Wahlbezirke seine Stimme abgeben.

§ 3. (1) Zum Gemeindeverordneten und Stellvertreter kann jeder polnische Staatsbürger beiderlei Geschlechts gewählt werden, der bis zum Tage der Ausschreibung der Wahlen das 30. Lebensjahr vollendet hat und gemäß Art. 3 des Gesetzes das direkte Wahlrecht auf dem Gebiete der betreffenden Dorfgemeinde besitzt.

(2) Die Zahl der Gemeindeverordneten und ihrer Stellvertreter bestimmt der Kreisstarost nach Maßgabe der Einwohnerzahl in der Dorfgemeinde gemäß Art. 19 des Gesetzes.

§ 4. (1) Die Wahlen der Gemeindeverordneten und ihrer Stellvertreter ordnet der Kreisstarost an, dem die Oberaufsicht über die Durchführung der Wahlen zusteht. Auf Grund dieser Bestimmung stehen dem Kreisstarosten in gleicher Weise die im Art. 67 des Gesetzes festgesetzten Befugnisse zu. Der Kreisstarost kann den Vorsitzenden (den stellvertretenden Vorsitzenden) und die Mitglieder (die stellvertretenden Mitglieder) der Gemeindewahlkommission mit der Wahrnehmung der Beaufsichtigung der Wahlen auf dem Gebiete der Gemeinde beauftragen. In der Verfügung, durch welche die Wahlen ausgeschrieben werden, gibt der Kreisstarost den Tag der Ausschreibung der Wahlen, den Namen des Vorsitzenden der Gemeindewahlkommission und das Lokal dieser Wahlkommission (Muster Nr. 2) bekannt.

(2) Die Wahlen dürfen nicht während der Zeit dringender Feldarbeiten und an hohen Festtagen stattfinden.

§ 5. (1) Auf Anordnung des Kreisstarosten hat der Wójt in der ihm gesetzten Frist, spätestens jedoch am fünfzehnten Tage nach dem Tage der Ausschreibung der Wahlen, ein Exemplar der Wählerliste der Dorfgemeinde dem Kreisstarosten einzusenden. Die Wählerlisten fertigt der Wójt in zwei Exemplaren für jede Dorfgemeinde besonders an und trägt in diese Listen alle Personen ein, die das Wahlrecht zum Dorfrate besitzen (§ 2).

(2) Die Wählerlisten werden auf Grund des Einwohnerregisters sowie auf Grund der Unterlagen und Materialien, welche die Gemeinde durch die Führung des Einwohnerregisters besitzt, aufgestellt. Die Wählerlisten werden nach Ortschaften (Siedlungen) und Hausnummern (Muster Nr. 1) aufgestellt.

(3) Der Kreisstarost benutzt die Wählerliste im Falle einer eventuellen Einteilung der Dorfgemeinde in Wahlbezirke.

§ 6. (1) Der Kreisstarost fällt die Entscheidung über die eventuelle Einteilung des Bezirks der Dorfgemeinde in Wahlbezirke und Verteilung der Mandate auf die einzelnen Wahlbezirke. Die Verteilung der Mandate auf die einzelnen Wahlbezirke richtet sich nach der Einwohnerzahl. Die Einwohnerzahl wird in jedem Wahlbezirk auf Grund der von der Gemeinde geführten Evidenz der Bevölkerung ermittelt.

(2) Jeder Wahlbezirk muß eine geschlossene territoriale Einheit bilden.

(3) Der Kreisstarost teilt dem Wójt die Einteilung der Dorfgemeinde in Wahlbezirke und die Verteilung der Mandate auf die einzelnen Wahlbezirke bzw. den Umstand mit, daß die betreffende Dorfgemeinde einen Wahlbezirk bildet und bezeichnet gleichzeitig den Ort, den Tag und die Stunde der Wahlversammlung sowie die Namen der Vorsitzenden der Wahlkommissionen der Dorfgemeinde. Ist der Bezirk der Dorfgemeinde in Wahlbezirke eingeteilt worden, so fertigt der Wójt für jeden Wahlbezirk besondere Wählerlisten auf Grund der Wählerliste der betreffenden Dorfgemeinde an.

§ 7. (1) Für jede Gemeinde und Dorfgemeinde sowie für jeden Wahlbezirk wird eine besondere Wahlkommission gebildet.

(2) Die Wahlkommission bilden: der Vorsitzende und zwei Mitglieder.

(3) Den Vorsitzenden ernennt der Kreisstarost. Den Vorsitzenden der Wahlkommission der Dorfgemeinde (gromadzkiej komisji wyborczej) ernennt der Kreisstarost auf Antrag der Gemeindewahlkommission (gminnej komisji wyborczej), während die Mitglieder vom Vorsitzenden ernannt werden. Zu Mitgliedern der Wahlkommissionen dürfen nur Personen ernannt werden, welche das Wahlrecht (§ 2) auf dem Gebiete der Gemeinde (gminy) besitzen. Der Vorsitzende einer jeden Wahlkommission bestimmt ein Kommissionsmitglied zu seinem Stellvertreter. Falls irgend ein Mitglied der Wahlkommission fehlt, kann der Vorsitzende (stellvertretende Vorsitzende) an dessen Stelle ein stellvertretendes Mitglied aus der Mitte der Personen berufen, die das Wahlrecht auf dem Gebiete der Gemeinde oder Dorfgemeinde besitzen. Die Annahme des Mandats als Kommissionsmitglied darf ohne gerechtfertigte Gründe nicht verweigert werden. Das Amt des Vorsitzenden (des stellvertretenden Vorsitzenden) und der Mitglieder (stellvertretenden Mitglieder) der Wahlkommissionen ist ehrenamtlich. Es können ihnen nur die Kosten der Fahrt zurückerstattet werden, sofern sie keine eigenen Verkehrsmittel besitzen, jedoch darf die Höhe der Fahrtkosten nicht die Normen übersteigen, welche in der betreffenden Ortschaft für Lohnfuhren festgesetzt worden ist. Die Verbindung der Kandidatur zum Gemeindeverordneten mit dem Amt des Vorsitzenden oder Mitgliedes der Wahlkommission oder ihrer Stellvertreter in derselben Dorfgemeinde ist nicht gestattet (Muster Nr. 3 und 4).

(4) Die Wahlkommission ist beschlußfähig bei Anwesenheit des Vorsitzenden (stellvertretenden Vorsitzenden) und zweier Mitglieder (stellvertretender Mitglieder). Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt.

§ 8. (1) In der vom Kreisstarosten bestimmten Frist, spätestens jedoch am 30. Tage nach dem Tage der Ausschreibung der Wahlen, hat der Wójt die von ihm unterschriebenen Wählerlisten der ganzen Dorfgemeinde, wenn aber die Dorfgemeinde in Wahlbezirke eingeteilt worden ist, die Bezirkswählerlisten dem Vorsitzenden der Wahlkommission der Dorfgemeinde zu übersenden. Gleichzeitig ernennt der Vorsitzende einer jeden Wahlkommission die Mitglieder der Wahlkommission, während der Wójt das Wahllokal für die Wahlkommission der Dorfgemeinde bestimmt.

(2) Im Laufe der nächsten drei Tage von dem im Absatz 1 bezeichneten Termine an gerechnet, gibt der Wójt auf dem Gebiete der Dorfgemeinde in ortsüblicher Weise und durch Aushang einer Bekanntmachung während der Dauer von 3 Tagen vor dem Amtslokale der bisherigen Gemeinde, falls jedoch ein solches Lokal nicht besteht — vor seiner Wohnung die Anordnung der Wahlen bekannt und veröffentlicht gleichzeitig den Tag der Ausschreibung der Wahlen, die Zahl der auf die betreffende Dorfgemeinde entfallenden Mandate, eventuell die Einteilung in Wahlbezirke, die Zahl der Mandate für jeden Bezirk, die bestimmten Wahllokale, die volle Besetzung der Gemeindewahlkommission, den Ort, den Tag und die Stunden der Auslegung der Wählerlisten, ferner den Termin zur Erhebung von Einsprüchen (Reklamationen), den Inhalt des § 9, Abs. 2 und 3 dieser Verordnung, die Namen der Vorsitzenden der Wahlkommission der Dorfgemeinde, die Lokale dieser Kommissionen, die Zahl der zur Unterzeichnung der Wahlvorschläge für jede Dorfgemeinde oder besonders für jeden Wahlbezirk berechtigten Wähler (§ 12), und schließlich den Ort sowie den Tag und die Stunde der Wahlversammlung.

(3) Der Zeitraum zwischen dem ersten Tage der Bekanntmachung (Abs. 2) und dem Tage der Wahlversammlung muß mindestens 11 Tage betragen.

§ 9. (1) Die Wählerlisten müssen im Lokale der Wahlkommission der Dorfgemeinde am folgenden Tage nach dem Tage der Bekanntmachung der Wahlen durch den Wójt (§ 8, Abs. 2) drei Tage lang mindestens fünf Stunden täglich, ausgelegt werden. Der dreitägige Zeitraum für die Auslegung der Wählerlisten darf nicht unterbrochen werden.

(2) Während der Dauer der Auslegung der Wählerlisten hat jeder Einwohner der Dorfgemeinde, falls aber die Dorfgemeinde in Wahlbezirke eingeteilt worden ist, jeder Einwohner des Wahlbezirks das Recht, die Wählerlisten seiner Dorfgemeinde oder seines Wahlbezirks einzusehen und bei der Wahlkommission der Dorfgemeinde urkundlich begründete Einsprüche zu erheben, mit dem Antrage auf nachträgliche Eintragung oder Streichung von Einwohnern der Dorfgemeinde. Die Einsprüche, die wegen unterbliebener Eintragung in die Wählerliste erhoben werden, hat die Wahlkommission der Dorfgemeinde möglichst unverzüglich, spätestens jedoch binnen zwei Tagen nach dem Tage der Erhebung des Einspruchs zu erledigen und ihre Entscheidung dem Einsprucherhebenden mitzuteilen. Falls ein Einspruch wegen Streichung in der Wählerliste erhoben worden ist, hat die Wahlkommission die Person, deren Eintragung in der Wählerliste angefochten worden ist, spätestens am folgenden Tage nach der Erhebung des Einspruchs entsprechend zu benachrichtigen mit der Rechtsmittelbelehrung, daß ihr das Recht zur Erhebung eines Gegeneinspruchs (swej obrony) bei der Wahlkommission in schriftlicher oder mündlicher Form im Laufe des nächsten Tages nach dem Tage der mündlichen oder schriftlichen Benachrichtigung zusteht.

(3) Die Einsprüche (reklamacje) entscheidet für die ganze Dorfgemeinde die Wahlkommission der Dorfgemeinde (gromadzka komisja wyborcza) und stellt die Wählerlisten endgültig fest. Gegen diese Entscheidung findet keine Berufung statt. Falls die Dorfgemeinde in Wahlbezirke eingeteilt worden ist, übersendet der Vorsitzende der Wahlkommission der Dorfgemeinde den Vorsitzenden der Bezirkswahlkommissionen die festgestellten Wählerlisten der betreffenden Wahlbezirke mit einem Verzeichnis der gültig angemeldeten Kandidaten für den betreffenden Wahlbezirk.

§ 10. (1) Der Vorsitzende der Wahlkommission wacht darüber, daß die Ordnung während der Wahldauer sowohl im Wahllokale als auch vor dem Wahllokale aufrechterhalten wird. Er kann die Entfernung von Personen aus dem Wahllokale, die die Ruhe stören oder die die im Absatz 2 enthaltenen Vorschriften verletzen, anordnen und kann Anordnungen erlassen, die den Wählern den Zutritt zum Wahllokale und zur Wahlurne ermöglichen.

(2) Am Wahltage dürfen im Wahllokale, im Gebäude, in welchem sich das Wahllokal befindet, auf der Straße und auf dem Platze vor dem Eingang zu dem Gebäude in einem Umkreise von einhundert Metern keine Wahlreden gehalten noch auf eine andere Weise Wahlpropaganda getrieben werden.

(3) Der Kreisstarost kann zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung während der Wahlzeit anordnen, daß bei den einzelnen Wahlkommissionen Polizeiposten aufgestellt werden.

§ 11. (1) Im Laufe des folgenden Tages nach dem Tage der erfolgten Bekanntgabe der Wahlen durch den Wójt (§ 8, Abs. 2) sind die Wähler der Dorfgemeinde, falls die Dorfgemeinde aber in Wahlbezirke eingeteilt worden ist, die Wähler des Wahlbezirks berechtigt, dem Vorsitzenden der Wahlkommission der Dorfgemeinde (gromadzka komisja wyborcza) Kandidaten für die Gemeindeverordneten und Kandidaten für die Stellvertreter der Gemeindeverordneten ihrer Dorfgemeinde oder ihres Wahlbezirks anzumelden (maja prawo zglaszania).

(2) Dieselbe Person darf nicht als Gemeindeverordneter und als Stellvertreter eines Gemeindeverordneten kandidieren. Im Falle der Anmeldung einer solchen Kandidatur, streicht der Vorsitzende der Wahlkommission diese Person an der Stelle, wo ihre Kandidatur als stellvertretender Gemeindeverordneter angemeldet worden ist und erkennt sie nur als Kandidat zum Gemeindeverordneten an.

§ 12. (1) Die Anmeldung (zgloszenie) der Kandidaten erfolgt schriftlich oder mündlich zu Protokoll und kann höchstens soviel Kandidatennamen enthalten, als Gemeindeverordnete oder Stellvertreter in der betreffenden Dorfgemeinde oder in dem betreffenden Wahlbezirk gewählt werden sollen. Die Anmeldung der Kandidaten muß unterschrieben oder vertreten werden (zgloszone):

a) in Dorfgemeinden, die nicht in Wahlbezirke eingeteilt worden sind, von mindestens $^1/_{20}$ der Zahl der stimmberechtigten Wähler der Dorfgemeinde; Bruchteile werden nach oben auf eine volle Zahl abgerundet;

b) in Dorfgemeinden dagegen, die in Wahlbezirke eingeteilt worden sind, von mindestens $^1/_{10}$ der Zahl der stimmberechtigten Wähler des betreffenden Wahlbezirks; Bruchteile werden nach oben auf eine volle Zahl abgerundet.

In jedem Falle reicht die Zahl von 15 Wählern zur Anmeldung von Kandidaten zu Gemeindeverordneten und Stellvertretern aus. Als Berechnungsgrundlage für den Bruchteil von $^1/_{20}$ und $^1/_{10}$ wird die Wählerliste ohne Rücksicht auf die infolge von Einsprüchen vorgenommenen Abänderungen angenommen.

(2) In der Anmeldung der Kandidaten sind der Vor- und Zuname, die Vornamen der Eltern, das Alter und der Wohnort eines jeden Kandidaten anzugeben.

(3) Jeder Kandidat muß eine Erklärung abgeben, daß er mit der Aufstellung seiner Kandidatur einverstanden ist und daß er das passive Wahlrecht besitzt. Diese Erklärung kann er entweder durch die Unterzeichnung einer schriftlichen Deklaration, die der Kandidatenanmeldung beigefügt wird, oder durch ein mündlich zu Portokoll des Vorsitzenden der Wahlkommission gegebene Erklärung abgeben.

(4) Jeder Wähler darf nur eine Kandidatenanmeldung unterschreiben oder einreichen. Die Anmeldung kann auch der Kandidat unterschreiben oder einreichen (zglosić). Falls ein Wähler zwei oder mehrere Kandidatenanmeldungen unterschrieben hat, sind seine auf den früher eingereichten Kandidatenanmeldungen stehenden Unterschriften ungültig.

(5) Der Vorsitzende der Wahlkommission ist berechtigt, die Wähler, die eine Kandidatenanmeldung unterschrieben haben, vorzuladen und die Eigenhändigkeit ihrer geleisteten Unterschriften nachzuprüfen und die Unterschriften derjenigen Wähler für ungültig zu erklären, die seiner Aufforderung in der entsprechend gestellten Frist nicht Folge geleistet haben.

(6) Der Wähler ist berechtigt, seine Unterschrift von der Kandidatenanmeldung, die schriftlich oder mündlich zu Protokoll erfolgt ist, spätestens bis zu dem Tage zurückzuziehen, an welchem die Kandidaturen veröffentlicht werden sollen (§ 11, Abs. 1).

(7) Als Bevollmächtigter der Wählergruppe, der zur Verständigung mit der Wahlkommission bezüglich der Anmeldung der Kandidaturen bevollmächtigt ist, wird die Person angesehen, die die Kandidatenanmeldung an erster Stelle unterschrieben hat oder die an erster Stelle im Protokoll der Kandidatenanmeldung genannt ist, sofern bei der Anmeldung der Kandidaten eine andere Person nicht ausdrücklich namhaft gemacht worden ist.

§ 13. (1) Der Vorsitzende der Wahlkommission prüft, ob die Kandidatenanmeldungen (zgloszenia) den geltenden Vorschriften entsprechen. Zu diesem Zweck kann er sich an die Gemeinde- oder Polizeiorgane um Hilfeleistung wenden. Falls Mängel oder Unzulänglichkeiten festgestellt werden, die die Ungültigkeit der ganzen Kandidatenanmeldung oder die Ungültigkeit einzelner Kandidaturen zur Folge haben könnten, fordert der Vorsitzende den Bevollmächtigten (§ 12, Abs. 7) spätestens am dritten Tage nach dem zur Anmeldung der Kandidaturen bestimmten Tage (§ 11, Abs. 1) zur Beseitigung dieser Mängel oder Unzulänglichkeiten auf, indem er gleichzeitig mitteilt, welche Mängel oder Unzulänglichkeiten die Kandidatenanmeldung enthält. Wenn die Mängel oder Unzulänglichkeiten vom Bevollmächtigten nicht spätestens am folgenden Tage nach der an ihn ergangenen diesbezüglichen Aufforderung beseitigt werden, stellt die Wahlkommission die Ungültigkeit der ganzen Kandidatenanmeldung bzw. der Kandidaturen fest bei denen der Vorsitzende die Mängel oder Unzu-

länglichkeiten festgestellt hat. Die obigen Entscheidungen der Wahlkommission müssen in Form eines Protokolls abgefaßt werden. Gegen diese Entscheidungen findet keine Berufung statt.

(2) Die Abänderung einer Kandidatur oder die Zuschreibung einer neuen Kandidatur nach bereits erfolgter Unterzeichnung der Kandidatenanmeldung ist unzulässig und hat die Ungültigkeit der abgeänderten oder zugeschriebenen Kandidatur zur Folge. Die Wahlkommission entscheidet über die Ungültigkeit. Gegen die diesbezügliche Entscheidung findet keine Berufung statt.

(3) Nach erfolgter Prüfung der Kandidatenanmeldungen (zgłoszeń) stellt die Wahlkommission die Liste der gültig angemeldeten Kandidaten zu Gemeindeverordneten und zu Stellvertretern für die Dorfgemeinde oder für jeden Wahlbezirk besonders auf und veröffentlicht sie durch einen Aushang im Lokale der Wahlkommission der Dorfgemeinde spätestens am dritten Tage vor dem Tage der Wahlversammlung (Muster Nr. 6).

(4) Falls die Gesamtzahl der gültig angemeldeten Kandidaten als Gemeindeverordnete oder Stellvertreter mit der Zahl der Mandate übereinstimmt, so findet eine Wahl der Gemeindeverordneten oder ihrer Stellvertreter nicht statt, sondern die angemeldeten Kandidaten gelten als Gemeindeverordnete oder stellvertretende Gemeindeverordnete gewählt, was der Vorsitzende in ortsüblicher Weise bekannt macht (Muster Nr. 7).

§ 14. (1) Die Abstimmung findet in der Wahlversammlung statt. Vor dem Beginn der Abstimmung gibt der Vorsitzende der Wahlkommission, nachdem er zuvor den Wählern die §§ 2, 3, 4, 10, 11, 14, 25, 28, 29 und 30, hingegen in den Dorfgemeinden, die nicht in Wahlbezirke eingeteilt worden sind, die §§ 15, 16, 17, 18, 20, 21 und 22 und in den Dorfgemeinden, die in Wahlbezirke eingeteilt worden sind, außerdem die §§ 23 und 24 dieser Verordnung vorgelesen hat, den Versammelten die gültig angemeldeten Kandidaturen für die Gemeindeverordneten und deren Stellvertreter bekannt.

(2) Die Wahl der Gemeindeverordneten und ihrer Stellvertreter erfolgt in einem Wahlgange.

(3) Die Wahl der Gemeindeverordneten und ihrer Stellvertreter erfolgt öffentlich, jedoch findet auf Verlangen von 1/5 der Zahl der auf der Versammlung anwesenden Wähler eine geheime Abstimmung statt.

(4) Das Verlangen einer geheimen Abstimmung ist schriftlich zu stellen oder mündlich zu Protokoll der Wahlkommission zu erklären und muß von mindestens 1/5 der auf der Versammlung anwesenden Wähler unterschrieben sein oder gestellt werden (zgloszone). Falls ein solches Verlangen gestellt wird, gibt der Vorsitzende den Versammelten bekannt, daß eine geheime Abstimmung, d. h. mittels Stimmzetteln und Wahlumschlägen stattfindet.

(5) Vor dem Beginn der geheimen Abstimmung prüft die Wahlkommission, ob die Wahlurne leer ist, und verschließt sie sodann.

Die Wahl der Gemeindeverordneten und ihrer Stellvertreter in Dorfgemeinden, die nicht in Wahlbezirke eingeteilt worden sind.

§ 15 (1) Die Abstimmung findet in folgender Weise statt: Die Wähler treten nacheinander an den Tisch heran, an welchem die Wahlkommission amtiert, und nennen ihren Wohnort, die Hausnummer, den Vor- und Zunamen; der Vorsitzende der Wahlkommission prüft sodann, ob der betreffende Wähler in der Wählerliste eingetragen ist.

(2) Der Wähler, der in der Wählerliste nicht eingetragen ist, ist nicht stimmberechtigt.

(3) Der Vorsitzende (sein Stellvertreter) und jedes Mitglied der Wahlkommission (stellvertretendes Mitglied) ist berechtigt, die Persönlichkeit des Wählers anzuzweifeln. Sie können die Zweifel aber nur so lange erheben, als der Wähler seine Stimme noch nicht abgegeben hat. Ein Wähler, der keinerlei Urkunden besitzt, die von der Wahlkommission als ausreichend befunden werden, kann sich auf das Zeugnis zweier glaubwürdiger, der Wahlkommission bekannter Zeugen berufen. Die Wahlkommission fällt eine diesbezügliche Entscheidung über die Identität der Person des Wählers. Gegen diese Entscheidung findet keine Berufung statt.

(4) Nachdem der Wähler in der Wählerliste ermittelt worden ist, vermerkt der Vorsitzende oder das von ihm ernannte Mitglied der Wahlkommission die Stimmenabgabe in der Wählerliste, worauf der Wähler:

a) falls eine öffentliche Abstimmung stattfindet, die Vor- und und Zunamen evtl. auch die Vornamen der Eltern der Kandidaten aus der Reihe der gültig angemeldeten Kandidaten, und zwar für die Gemeindeverordneten und sodann für die stellvertretenden Gemeindeverordneten nennt, denen er seine Stimme abgibt, wobei er die Kandidaten sowohl für die Gemeindeverordneten, als auch die für ihre Stellvertreter, und zwar bis zur Höchstzahl von 1/4 der Mandatszahl, die auf die betreffende Dorfgemeinde entfällt, nennen kann. Bei der Feststellung des 1/4 fallen die Bruchteile fort. Entsprechend der Stimmenabgabe trägt ein Mitglied der Wahlkommission die auf die einzelnen Kandidaten für die Gemeindeverordneten gültig abgegebenen Stimmen in einen Stimmenzählbogen ein, während das zweite Mitglied der Wahlkommission die auf die einzelnen Kandidaten für ihre Stellvertreter gültig abgegebenen Stimmen in einen zweiten Zählbogen einträgt (Muster Nr. 9);

b) falls eine geheime Abstimmung stattfindet, erhält der Wähler vom Vorsitzenden der Wahlkommission einen Wahlumschlag, in den er den Stimmzettel hineinlegt und ihn dem Vorsitzenden übergibt, der ihn sodann in seiner Anwesenheit in die Wahlurne hineinwirft.

§ 16. (1) Während der öffentlichen Abstimmung berücksichtigt die Wahlkommission nicht die nachstehend aufgeführten, vom Wähler namhaft gemachten Personen:

a) die nicht unter den gültig angemeldeten Kandidaten geführt werden;

b) die in einer Zahl, die 1/4 der Mandatszahl übersteigt, namhaft gemacht werden;

c) bei denen zweifellos nicht festzustellen ist, wer von den gültig angemeldeten Kandidaten gemeint ist. Die Benennung der Vornamen ist nur dann unbedingt notwendig, wenn zwei oder mehrere Kandidaten, die denselben Namen führen, angemeldet worden sind. Falls zwei oder mehrere Kandidaten angemeldet worden sind, die denselben Vor- und Zunamen führen, müssen auch die Vornamen der Eltern genannt werden.

(2) Wenn der Wähler zwei oder mehrere Male denselben Kandidatennamen nennt, so berücksichtigt die Wahlkommission diesen Kandidatennamen nur einmal.

§ 17. (1) Die Wahlumschläge müssen mit dem Stempel der Gemeinde abgestempelt sein, falls aber ein solcher nicht vorhanden ist, mit dem Stempel des Kreisstarosten, und müssen in der betreffenden Dorfgemeinde eine einheitliche Größe und Farbe besitzen und aus einheitlichem Papier hergestellt sein. Die Wahlumschläge liefert der Kreisstarost.

(2) Die Stimmzettel müssen aus weißem Papier hergestellt sein.

(3) Der Wähler vermerkt auf dem Stimmzettel die Vornamen, Zunamen evtl. auch die Vornamen der Eltern der Kandidaten für die Gemeindeverordneten und der Kandidaten für die stellvertretenden Gemeindeverordneten. Zu diesem Zweck besteht der Stimmzettel aus zwei Teilen: in der oberen Hälfte vermerkt der Wähler unter dem Titel „für die Gemeindeverordneten" (na radnych) diejenigen Kandidaten, denen er seine Stimme als Gemeindeverordnete abgibt, sodann vermerkt er in der unteren Hälfte unter dem Titel „für die stellvertretenden Gemeindeverordneten" (na zastepców radnych) diejenigen Kandidaten, denen er als stellvertretende Gemeindeverordnete seine Stimme abgibt. Die einem Kandidaten abgegebene Stimme, dessen Kandidatur als stellvertretender Gemeindeverordneter angemeldet worden ist, der aber auf dem Stimmzettel in dem Teil mit der Ueberschrift „für die Gemeindeverordneten" vermerkt worden ist, zählt die Wahlkommission als eine einem stellvertretenden Gemeindeverordneten abgegebene Stimme; in derselben Weise verfährt die Kommission mit der Stimme, die einem Kandidaten abgegeben worden ist, dessen Kandidatur als Gemeindeverordneter gültig angemeldet worden ist, der aber auf dem Stimmzettel in dem Teile mit der Ueberschrift „für die stellvertretenden Gemeindeverordneten" eingetragen worden ist und zählt diese Stimme als eine einem Gemeindeverordneten abgegebene Stimme (Muster Nr. 8).

(4) Der Stimmzettel kann sowohl die Kandidaten für die Gemeindeverordneten, als auch die Kandidaten für die stellvertretenden Gemeindeverordneten und zwar in einer Anzahl enthalten, die ¼ der Mandatszahl nicht übersteigt, welche auf die betreffende Dorfgemeinde entfällt. Bei der Feststellung des ¼ der Mandatszahl fallen die Bruchteile fort. Der Stimmzettel kann geschrieben oder mechanisch durchgeschlagen sein. Ein Stimmzettel, der eine geringere Anzahl von Kandidatennamen sowohl für die Gemeindeverordneten als auch für die stellvertretenden Gemeindeverordneten enthält, als ¼ der Mandatszahl, ist gültig. Ebenso ist ein Stimmzettel gültig, der nur die Kandidaten für die Gemeindeverordneten oder nur die Kandidaten für die stellvertretenden Gemeindeverordneten enthält.

§ 18. (1) Die Abstimmung darf vor Ablauf von mindestens 5 Stunden nicht geschlossen werden. Nach Ablauf dieser Zeit, die für die öffentliche als auch für die geheime Abstimmung gilt, fragt der Vorsitzende der Wahlkommission die Versammelten, wenn sich niemand von den Anwesenden zur Stimmenabgabe weiter meldet, ob alle Wähler schon ihre Stimme abgegeben haben und weist darauf hin, daß die Abstimmung geschlossen wird, worauf er, wenn sich kein Wähler weiter meldet, die Abstimmung schließt.

(2) Die Abstimmung darf nicht unterbrochen werden. Falls durch einen unvorhergesehenen Vorfall die Wahlhandlungen unmöglich gemacht werden, kann die Wahlkommission die Abstimmung auf den nächsten Tag verschieben. Eine derartig getroffene Anordnung muß sofort in ortsüblicher Weise bekanntgegeben werden.

(3) Im Falle der Unterbrechung der Abstimmung versiegelt die Wahlkommission die Wahlakten und die Wahlurne und übergibt sie dem Vorsitzenden unter seiner persönlichen Verantwortung zur Aufbewahrung. Nach Wiederaufnahme der Abstimmung ist protokollarisch festzustellen, daß die Siegel unverletzt geblieben sind.

§ 19. Sofort nach Schließung der Abstimmung ermittelt die Wahlkommission die Zahl der abgegebenen Stimmen. Zu diesem Zwecke:

a) stellt der Vorsitzende der Wahlkommission — falls eine öffentliche Abstimmung stattgefunden hat — auf Grund der in die Wählerliste eingetragenen Vermerke fest, wieviel Stimmen überhaupt abgegeben worden sind, sodann stellt ein Mitglied der Wahlkommission auf Grund des von ihm geführten Zählbogens fest, wieviel Stimmen die einzelnen Kandidaten für die Gemeindeverordneten erhalten haben, während das andere Mitglied der Wahlkommission auf Grund des zweiten Zählbogens ermittelt, wieviel Stimmen die einzelnen Kandidaten für die stellvertretenden Gemeindeverordneten erhalten haben;

b) entnimmt der Vorsitzende der Wahlkommission — falls eine geheime Abstimmung stattgefunden hat — die Wahlumschläge aus der Wahlurne, zählt sie und vergleicht ihre Zahl mit der Zahl der Wähler, die nach den Vermerken der Wählerliste ihre Stimmen abgegeben haben. Wenn die obigen Zahlen nicht übereinstimmen, ist dies im Wahlprotokoll zu vermerken und sind gleichzeitig die Gründe anzugeben, welche einen Aufschluß über diese Unstimmigkeit eventuell geben können. Sodann entnimmt der Vorsitzende die Stimmzettel aus den Wahlumschlägen und verliest ihren Inhalt, während die Mitglieder der Wahlkommission, die auf die einzelnen Kandidaten für die Gemeindeverordneten und für die stellvertretenden Gemeindeverordneten gültig abgegebenen Stimmen in zwei Stimmenzählbogen eintragen. Während des Verlesens der Stimmzettel prüft der Vorsitzende der Wahlkommission gleichzeitig ihre Gültigkeit und die Gültigkeit der auf die einzelnen Kandidaten abgegebenen Stimmen. Ueber die Ungültigkeit eines Stimmzettels oder über die Ungültigkeit von Stimmen, die den einzelnen Kandidaten abgegeben wurden, entscheidet die Wahlkommission. Gegen die Entscheidungen findet keine Berufung statt (Muster Nr. 9).

§ 20. (1) Ungültig sind:

a) Stimmzettel, die in amtlich nicht abgestempelte Umschläge gelegt worden sind,

b) Stimmzettel, die offensichtlich nicht aus weißem Papier hergestellt worden sind,

c) Stimmzettel, die unbeschrieben sind,

d) Stimmzettel, die offensichtlich unleserlich sind.

(2) Die Kandidaten, die auf einem Stimmzettel vermerkt worden sind, bei denen zweifellos nicht festzustellen ist, wer von den gültig angemeldeten Kandidaten gemeint ist, erklärt die Wahlkommission für ungültig. Die Benennung des Vornamens ist nur dann unbedingt notwendig, wenn zwei oder mehrere Kandidaten, die denselben Namen führen, angemeldet worden sind. Falls zwei oder mehrere Kandidaten angemeldet worden sind, die denselben Zu- und Vornamen führen, sind auch die Vornamen der Eltern anzugeben. Orthographische Fehler und falsche Schreibweise haben nicht die Ungültigkeit des Kandidaten zur Folge, sofern keine Zweifel über seine Persönlichkeit bestehen.

(3) Die Streichung eines Namens und die Zuschreibung eines anderen Namens hat nicht die Ungültigkeit des Stimmzettels zur Folge. Wenn ein Stimmzettel zum Teil ungültige Kandidaten und zum Teil gültige Kandidaten enthält, so bleibt er gültig, die Wahlkommission berücksichtigt aber dann nur die gültigen Kandidaten. Falls ein Stimmzettel zwei oder mehrere Male denselben Kandidatennamen enthält, so berücksichtigt die Wahlkommission diesen Kandidatennamen nur einmal.

(4) Von mehreren im Wahlumschlage vorgefundenen, richtig ausgefüllten und einheitlich lautenden Stimmzetteln erkennt die Wahlkommission nur einen Stimmzettel als gültig an. Wenn jedoch in einem Wahlumschlage zwei oder mehrere Stimmzettel verschiedenen Inhalts vorgefunden werden, und die Gesamtzahl der Kandidatennamen ¼ der Mandatszahl übersteigt, so erklärt die Wahlkommission alle im Umschlage vorgefundenen Stimmzettel für ungültig.

(5) Die Namen von Kandidaten für die Gemeindeverordneten oder für die stellvertretenden Gemeindeverordneten, die auf einem Stimmzettel über die Zahl von ¼ der Mandate vermerkt worden sind, sind entsprechend der Reihenfolge ihrer Eintragung auf dem Stimmzettel ungültig.

§ 21. Als Gemeindeverordnete oder stellvertretende Gemeindeverordnete gewählt, werden von den gültig angemeldeten Kandidaten diejenigen angesehen, welche nacheinander die größte Zahl der gültigen Stimmen erhalten haben, die aber nicht geringer sein darf als $^1/_{10}$ der Zahl aller Personen, die gültige Stimmen abgegeben haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das der Vorsitzende der Wahlkommission zieht.

§ 22. (1) Wenn keiner der Kandidaten für die Gemeindeverordneten oder für die stellvertretenden Gemeindeverordneten oder nicht alle Kandidaten mindestens $^1/_{10}$ der Zahl aller Personen, die gültige Stimmen abgegeben haben, erlangt haben, so erfolgt unverzüglich auf derselben Wahlversammlung eine Stichwahl, wobei die Wahlkommission die Personen von der Liste der gültig angemeldeten Kandidaten, welche in der ersten Abstimmung die kleinste Stimmenzahl erlangt haben, in der Weise streicht, daß die Zahl der verbliebenen Kandidaten nicht größer ist als die doppelte Zahl der Mandate, die noch zu besetzen sind. Bei dieser Abstimmung nennt der Wähler die Kandidaten in der Zahl von höchstens ¼ der Mandate, die noch besetzt werden müssen. Bruchteile, die sich bei der Feststellung des ¼ ergeben, werden nach oben auf eine volle Zahl abgerundet.

(2) Die Vorschriften über das Abstimmungsverfahren, die Feststellung der Zahl der Wähler und der Zahl der auf die einzelnen Kandidaten gültig abgegebenen Stimmen, die bei der ersten Abstimmung in Anwendung gebracht wurden, werden in gleicher Weise angewandt. Die Bedingung, daß mindestens $^1/_{10}$ der Zahl aller Personen, die gültige Stimmen abgegeben haben, erlangt werden muß, fällt bei dieser Wahl fort. Als Gemeindeverordnete oder stellvertretende Gemeindeverordnete in der Stichwahl gewählt, werden diejenigen Kandidaten angesehen, die nacheinander die höchste Stimmenzahl erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das der Vorsitzende der Wahlkommission zieht.

(3) Die Stichwahl ist endgültig.

Die Wahl der Gemeindeverordneten in Dorfgemeinden, die in Wahlbezirke eingeteilt worden sind.

§ 23. (1) Das Gebiet einer Dorfgemeinde kann in Wahlbezirke mit einem, zwei oder drei Mandaten eingeteilt werden.

(2) Der Kandidat darf nur in einem Wahlbezirk der Dorfgemeinde aufgestellt werden, in welcher er das aktive Wahlrecht zum Dorfrate besitzt.

§ 24. Die Vorschriften dieser Verordnung über das Verfahren der Stimmenabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses, die Stichwahl und die Ergänzungswahlen, die für die Dorfgemeinden gelten, die nicht in Wahlbezirke eingeteilt worden sind, gelten in gleicher Weise für die Dorfgemeinden, die in Wahlbezirke eingeteilt worden sind, mit dem Unterschiede, daß alle diese Wahlhandlungen für die einzelnen Wahlbezirke besonders ausgeführt werden müssen und daß der Wähler nur einem der gültig angemeldeten Kandidaten für die Gemeindeverordneten sowie einem der gültig angemeldeten Kandidaten für die stellvertretenden Gemeindeverordneten seine Stimme abgeben darf.

Ergänzungswahlen.

§ 25. (1) Wenn im Verlaufe der Wahlen, von denen in den vorhergehenden Paragraphen die Rede ist, nicht alle Mandate der Gemeindeverordneten oder der stellvertretenden Gemeindeverordneten besetzt worden sind, so ordnet die Wahlkommission Ergänzungswahlen an und veröffentlicht den Termin der Wahlversammlung unmittelbar nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses. Dieser Termin muß spätestens auf den 14. Tag nach dem Tage der Bekanntgabe des Wahlergebnisses anberaumt sein. Die neuen Wahlen finden auf Grund derselben Wählerlisten und vor den selben Wahlkommissionen statt. Die Wählerlisten können von der Wahlkommission infolge begründeter Einsprüche, die gemäß den Vorschriften dieser Verordnung erhoben wurden, abgeändert werden.

(2) Bei den Ergänzungswahlen werden in gleicher Weise die Bestimmungen dieser Verordnung angewandt, die bei den Hauptwahlen (erste Wahl, eventuelle Stichwahl) angewandt worden sind, mit der Maßgabe, daß, falls mehr als 4 Mandate zu besetzen sind, bei der auf ¼ beschränkten Abstimmung die Bruchteile fortfallen und sofern weniger als 4 Mandate zu besetzen sind, die Bruchteile auf eine volle Zahl abgerundet werden.

(3) Falls die ersten Ergänzungswahlen ergebnislos verlaufen sind, ordnet die Wahlkommission neue Ergänzungswahlen an. Wenn im Verlaufe der erneuten Ergänzungswahlen nicht alle Mandate der Gemeindeverordneten bzw. der stellvertretenden Gemeindeverordneten besetzt worden sind, sieht die Wahlkommission die Wahl als beendet an.

Das Wahlprotokoll und die Veröffentlichung des Wahlergebnisses.

§ 26. (1) Nach erfolgter Feststellung des Wahlergebnisses fertigt die Wahlkommission der Dorfgemeinde bzw. eines jeden Wahlbezirks ein Protokoll an, welches folgende Angaben enthalten muß: das Datum, die Zeitdauer (Anfang und Beginn) sowie den Wahlort, evtl. den Wahlbezirk, die Zusammensetzung der Wahlkommission, die Feststellung, ob die Abstimmung öffentlich oder geheim war, die Zahl der Stimmberechtigten und die Zahl der Abstimmenden, die Zahl der gültig angemeldeten Kandidaten für die Gemeindeverordneten und für die stellvertretenden Gemeindeverordneten, die Zahl der gültig abgegebenen Stimmen auf die einzelnen Kandidaten für die Gemeindeverordneten und für die stellvertretenden Gemeindeverordneten, die Zahl der ungültigen Stimmen, den Vornamen, den Zunamen, das Alter und den Wohnort der gewählten Gemeindeverordneten und stellvertretenden Gemeindeverordneten (Muster Nr. 10).

(2) Das Protokoll ist vom Vorsitzenden und von allen anwesenden Mitgliedern der Wahlkommission zu unterschreiben.

(3) Dem Protokoll sind die Liste der gültig angemeldeten Kandidaten, die Wählerliste, die Stimmzettel (die gültigen und ungültigen) sowie die Zählbogen beizufügen.

(4) Unverzüglich nach der Anfertigung des Protokolls gibt die Wahlkommission den Versammelten das Wahlergebnis in ortsüblicher Weise bekannt.

§ 27. Nach erfolgter Beendigung der Wahlen übersenden die Vorsitzenden der Wahlkommissionen der Dorfgemeinde bzw. der Wahlbezirke die Wahlprotokolle mit den Akten dem Vorsitzenden der Gemeindewahlkommission. Auf Grund der Protokolle der Wahlkommissionen fertigt die Gemeindewahlkommission eine Gesamtaufstellung der Wahlergebnisse für jede Dorfgemeinde an. Eine Abschrift der Gesamtaufstellung der Wahlergebnisse übersendet der Vorsitzende der Gemeindewahlkommission unverzüglich dem Kreisstarosten (Muster Nr. 11).

Die Wahlproteste und die Ungültigkeitserklärung der Wahlen von Amts wegen.

§ 28. Die Wahlen sind ungültig:

a) wenn festgestellt worden ist, daß bei den Wahlen Bestechungen, Fälschungen oder andere Verstöße vorgekommen sind, sofern die begangenen Vergehen auf das Wahlergebnis von Einfluß sein können;

b) wenn die Wahlen entgegen den Vorschriften dieser Verordnung durchgeführt worden sind und die begangenen Verstöße auf das Wahlergebnis von Einfluß sein können.

§ 29. (1) Innerhalb von 3 Tagen nach dem Tage der Bekanntgabe des Wahlergebnisses kann dieselbe Wählerzahl, die zur Anmeldung von Kandidaten berechtigt ist (§ 12), einen schriftlich begründeten Protest gegen die Wahlen erheben und die Ungültigkeitserklärung der ganzen Wahlen in der betreffenden Dorfgemeinde bzw. in dem betreffenden Wahlbezirk oder die Ungültigkeitserklärung der Wahl einzelner Personen beantragen.

(2) Die Wahlproteste sind an den Vorsitzenden der Gemeindewahlkommission zu richten, der sie binnen 3 Tagen nebst den Akten und den erforderlichen Aufklärungen dem Kreisstarosten übersenden muß. Die Erhebung eines Wahlprotestes hält die Konstituierung des neugewählten Dorfrates auf.

(3) Die Entscheidungen, gegen die gemäß dieser Verordnung keine Berufung stattfindet, können nur gemeinsam mit dem Wahlprotest angefochten werden.

§ 30. (1) Ueber die Ungültigkeit der ganzen Wahlen oder eines Teiles der Wahlen entscheidet von Amts wegen bzw. auf Grund eines Wahlprotestes der Kreisstarost und beachtet dabei die im Art. 31 des Gesetzes enthaltenen Bestimmungen, hingegen auf dem Gebiete der Wojewodschaften Pommerellen und Posen die im Art. 97 des Gesetzes enthaltenen Bestimmungen.

(2) Im Falle der Ungültigkeitserklärung der Wahlen ordnet der Kreisstarost innerhalb von 14 Tagen vollständige Neuwahlen oder Ergänzungswahlen an (§ 25).

(3) Falls ein Wahlprotest in der vorgeschriebenen Frist nicht erhoben worden ist, übersendet die Gemeindewahlkommission alle Wahlakten dem Wójt zur Aufbewahrung im Archiv. Nach erlangter Rechtskraft der Wahlen löst die Behörde, welche die Vorsitzenden der Wahlkommissionen ernannt hat, die Wahlkommissionen auf.

Schlußbestimmungen.

§ 31. (1) Die Kosten der Wahlen trägt der Kreiskommunalverband. Die bisherige Gemeinde ist verpflichtet, den Wahlkommissionen das Wahllokal mit der erforderlichen Einrichtung zur Verfügung zu stellen.

(2) Die Wahlkommissionen können die Funktionäre der bisherigen Gemeinde bei der Ausführung aller Wahlhandlungen zur Hilfeleistung heranziehen.

(3) Die Eingaben und Bescheinigungen in Wahlsachen sind frei von Stempelgebühren und Verwaltungsgebühren der Kommunalverbände.

(4) Als Grundlage für die Anfertigung der Wählerlisten für die ersten Wahlen und für die Einteilung der Dorfgemeinde in Wahlbezirke dient die Evidenz der Bevölkerung, welche von den bisherigen Gemeinden, hingegen auf dem Gebiete der Wojewodschaft Posen, von den bisherigen Wójts geführt wird.

§ 32. Diese Verordnungt tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft und gilt auf dem Gebiete der Wojewodschaften: Krakau, Lemberg, Pommerellen, Posen, Stanislau und Tarnopol.

(Anlagen fortgelassen.)

Aufstellung der Landgemeinden in der Posener Wojewodschaft
siehe nächste Seite.

Herausgeber: Lex, Sp. z o. o. in Poznań, Wały Leszczyńskiego 3. Druck: Concordia, Sp. Akc., Poznań, Zwierzyniecka 6.

Nur zł 4,— monatlich

kostet das

„Posener Tageblatt" für Selbstabholer

in unseren nachstehenden Ausgabestellen:

In **Bentschen:**	Frl. Marg. Matschke,
In **Birnbaum:**	Herr Herbert Zarling, Aleje Lipowe 33,
In **Bojanowo:**	Herr M. Bernhardt (Druckerei), Rynek 18,
In **Czarnikau:**	Herr J. Deuß, Rynek 2,
In **Czempin:**	Frl. A. Walter, ul. Kościelna 15
In **Duschnik:**	Herr K. Neumann,
In **Gnesen:**	Herr Kietzmann, Kolonialwarengeschäft, Mieczysława 8
In **Jarotschin:**	Herr Rob. Boehler, Krakowska 11 a,
In **Kosten:**	Herr B. Fellner, ul. Poznańska 2,
In **Lissa:**	Buchhandl. Eisermann, T. z o. p., ul. Komeńskiego 31,
In **Mur.-Goslin:**	Frau Rödenbeck (Papiergeschäft)
In **Neutomischel:**	Herr R. Seeliger,
In **Ostrowo:**	Herr W. Guhr, ul. Zdunowska 1,
In **Obornik:**	Herr Kaufmann J. Klingbeil Rynek 4,
In **Pinne:**	Herr Leonhard Steinberg Rynek 6a,
In **Pudewitz:**	Frau Biernacka, ul. Kostrzyńska 3,
In **Rawitsch:**	Herr U. Kortsch, Rynek 12/13 (bisherige Geschäftsstelle der Raw. Zeitung),
In **Rackwitz:**	Herr Otto Grunwald,
In **Ritschenwalde:**	Herr W. Hoppe, Rynek 4,
In **Rogasen:**	Herr Jul. Fiebig (Buchhandlung),
In **Rostarzewo**	W. Hildebrandt. Kolonialwarengeschäft,
In **Samter:**	Herr Józef Groszkowski, ul 3 Maja 1,
In **chokken:**	Frl. A. Rude, Papiergeschäft,
In **Schroda:**	Herr Karl Seifert, Wałowa 3,
In **Schwersenz:**	Frau Angermann (Papiergeschäft),
In **Tremessen:**	Herr Paul Tischler, pl. Kilińskiego 9,
In **Wollstein:**	Buchhandlung E. J. Scholz Wwe.
In **Wongrowitz:**	Frau E. Technau,

In obigen Ausgabestellen erhalten Sie das Posener Tageblatt noch am **Erscheinungstage.**

(Bei Bestellungen durch die Post erhalten Sie das Tageblatt bekanntlich einen Tag später.)

Alle Ausgabe-Stellen nehmen auch Anzeigen-Aufträge zu Originalpreisen entgegen

---

Franziska Gaal.

Der süsseste Filmstar „CSIBI" bezaubert alle in dem wunderbaren Wiener Film

„Frühlingsparade"

Premiere 8. Oktober im „SŁOŃCE".

Gardinen
Steppdecken
Ausstattungen
in Bett- und Leibwäsche

Wäschefabrik
Leinenhaus
Poznań
ul. Wrocławska 3.

J. Schubert

Ihre beste Freundin:

Hella

Beyers Frauen-Illustrierte
für 20 Pfennig wöchentlich
bunt, billig, bildend

Romane und Novellen packend und lebenswahr — Theater und Film vor und hinter den Kulissen — Lebensfragen, zeitnah und beispielgebend — Mode und Kleider schön und praktisch — Schönheitspflege, Hauswirtschaft, Handarbeiten

Beyer —
der Verlag für die Frau
Leipzig C1 · Berlin

Zu beziehen durch die

Kosmos-Buchhandlung
Poznań, Zwierzyniecka 6 (Vorderhaus).

Beyers Modeführer

Herbst und Winter 1934/35

für Damenkleidung

mit grossem Schnittmusterbogen und den schönsten Modellen ist soeben eingetroffen.

Preis zł **3,30**

Zu haben in der

Kosmos-Buchhandlung
Poznań, ul. Zwierzyniecka 6
(Vorderhaus)

Auswärtige Besteller bitten wir um Voreinsendung des Betrages zuzügl. 30 gr Porto auf unser Postscheckkonto 207915.

Richard Gewiese, Baumeister

Środa, ul. Długa 68
Fernruf Środa 117 oder Poznań 5072 (bei Baumeister Kartmann)

Neu- u. Umbauten, Erhaltungsarbeiten, Entwürfe, Bauleitung, Bauberatung, Schätzungen

führe ich auch in Posen u. Umgegend aus.

Die schönsten Melodien, wunderschöne Handlung, Zauber und Humor des alten Wien, das bringt uns der wunderbare Film

Frühlingsparade.

Grosse Premiere, Mittwoch, 3. Oktober, im „SŁOŃCE".

Bestellungen

für die führenden reichsdeutschen

Zeitungen und Zeitschriften

Tageszeitungen:

Der Tag
Berliner Lokal Anzeiger
Berliner Illustrierte Nachtausgabe
Der Montag
Deutsche Allgemeine Zeitung
Breslauer Neueste Nachrichten
N. S. Schlesische Tageszeitung
Völkischer Beobachter
Westdeutscher Beobachter (Köln)
Berliner Börsenzeitung
Morgenpost
B. Z. am Mittag
8 Uhr Abendblatt
Berliner Tageblatt
Die Braune Post (Wochenzeitung)

Zeitschriften:

Die Woche
Illustrierter Beobachter
Berliner Illustrierte Zeitung
Münchner Illustrierte Presse
Die Gartenlaube
Filmwelt
Denken und Raten
Die Sendung (Radio)
Europa Stunde (Radio)
Silberspiegel
Gute Laune
Die Auslese
Der Ansporn (die Zeitschrift für Kaufleute)
Deutsche Landwirtschaftliche Presse
Deutsche Jagd
Wild und Hund
Der Deutsche Rundfunk
Umschau
Kosmos-Zeitschrift für Naturfreunde
Die Koralle
Westermanns-Monatshefte
Velhagen u. Klasings Monatshefte
Das innere Reich
Deutsches Volkstum
Blick in die Zeit
Deutsche Zukunft

sowie für alle in- und ausländischen

Zeitungen und Zeitschriften

nimmt entgegen

KOSMOS Sp. z o. o.

Buchhandlung Poznań Zwierzyniecka 6

Verlangen Sie Probenummern.

Möbel

in solider Ausführung
zu **zeitentsprechenden Preisen**

Waldemar Günther, Swarzędz

ulica Wrzesińska 1

Besichtigen Sie mein Lager.

Preisofferten auf Wunsch!

Stets das Neueste in

Damen- und Herrenhüten

sowie **grosse Auswahl** in

Wäsche - Strümpfen - Trikotagen
Handschuhen - Krawatten - Schals

zu den billigsten Preisen empfiehlt

Svenda u. Drnek nast.

Poznań, Stary Rynek 65.

Wir stellen her:

Familien-, Geschäfts- u. Werbe-Drucksachen in geschmackvoller und moderner Ausführung. Sämtliche Formulare für die Landwirtschaft, Handel, Industrie und Gewerbe. Plakate ein- und mehrfarbig. Bilder u. Prospekte in Stein- und Offset-Druck. Herstellung von Faltschachteln jeglicher Art. Reparaturen und Neueinbände von Büchern.

SP. AKC.

Concordia

Buchdruckerei u. Verlagsanstalt
Verlag des „Posener Tageblatt"

ZWIERZYNIECKA 6 **POZNAŃ** TEL. 6105, 6275

Laborat. Foto-Chemiczne, ulica Fredry 2

Aenderung der Preise ab 1. Oktober 1934 wie folgt:

Abzüge:	3×4	à 5	Groschen
	4,5×6 — 4,5×6,5	„ 10	„
	6×6 — 6×9 — 6,5×9	„ 15	„
	8×10,5 — 6,5×11 — 9×12	„ 20	„
	Postkartenformat . . .	„ 25	„

Spezialität:

Vergrößerungen in billigster Ausführung.

MÖBEL

von den einfachsten bis modernsten Ausführungen

empfiehlt

FRITZ, Möbelfabrik

Trzemeszno.

Die Sammelgemeinden
in der Posener Wojewodschaft

Nachfolgend bringen wir eine für die kommenden Gemeindewahlen zur Orientierung der Wähler sehr wichtige Aufstellung der auf Grund einer Verfügung des Innenministers gebildeten Sammelgemeinden:

Kreis Bromberg — 9 Gemeinden: Bromberg, Mąkowarsko, Dąbrowa Nowa, Dobrz, Krone, Osielsk, Slesin, Schulitz (Solec Kujawski), Wierzchucin Królewski und Wtelno.

Kreis Czarnikau — 5 Gemeinden: Czarnikau, Dratzig, Lubasch, Polajewo und Rosko.

Kreis Gnesen — 9 Gemeinden: Schwarzenau (Czerniejewo), Gnesen, Welnau (Kiszkowo), Klecko, Liebau (Lubowo), Hohenau (Mieleszyn), Niechanowo, Powidz und Witkowo.

Kreis Gostyń — 6 Gemeinden: Borek, Gostyń, Kröben (Krobia), Pępowo, Praski, Punitz.

Kreis Jarotschin — 8 Gemeinden: Czernin, Goluchów, Jaraczew, Jarotschin, Kotlin, Neustadt a. d. Warthe (Nowe Miasto), Pleschen und Żerków.

Kreis Lissa — 7 Gemeinden: Brenno, Feuerstein (Krzemieniewo), Lipno, Storchnest (Osieczna), Schwetzkau (Święciechowo), Reisen und Włoszakowice.

Kreis Birnbaum — 5 Gemeinden: Chrzypsko Wielkie, Kwilcz, Kowyń, Birnbaum und Zirke.

Kreis Neutomischel — 9 Gemeinden: Grätz, Granowo, Opalenica, Buk, Kuschlin, Neustadt bei Pinne (Lwówek), Neutomischel, Bentschen und Kupferhammer (Miedzichowo).

Kreis Obornik — 5 Gemeinden: Murowana Goślin, Obornik-Nord, Obornik-Süd, Rogasen und Ritschenwalde.

Kreis Ostrowo — 12 Gemeinden: Biniew, Czekanów, Schwarzwald (Czarnylas), Daniszyn, Granowiec, Mixstadt, Adelnau, Przygodzice, Raszków, Sieroszewice Nowe, Skalmierzyce Nowe und Wysocko Wielkie.

Kreis Posen — 11 Gemeinden: Czerwonak, Dopiewo, Kreising (Krzesiny), Polskawies, Pratkowo, Puszczykowo, Rokietnica, Stenschewo, Schwersenz, Schlehen (Tarnowo Podgórne) und Zabikowo.

Kreis Rawitsch — 5 Gemeinden: Bojanowo, Chojno, Jutroschin, Görchen (Miejska Górka) und Rawitsch.

Kreis Schroda — 7 Gemeinden: Schroda, Kleszczewo, Koschin, Nekla, Herrenhofen (Dominowo), Krzykoszyn und Santomischel.

Kreis Schrimm — 6 Gemeinden: Bnin, Jaskólki, Kórnik, Exin (Kisąż), Moschin und Schrimm.

Kreis Wongrowitz — 7 Gemeinden: Czeszewo, Elsenau (Damasławek), Gollantsch, Marktstädt (Mieścisko), Schokken, Wongrowitz-Süd und Wongrowitz-Nord.

Kreis Wollstein — 6 Gemeinden: Jablone (Jabłonna), Kopnitz (Kopanica), Priment (Przemęt), Rakwitz (Rakoniewice), Siedlec und Wollstein.

Kreis Wreschen — 5 Gemeinden: Borzykowo, Miłosław, Stralkowo, Wreschen-Nord und Wreschen-Süd.

Kreis Znin — 7 Gemeinden: Gąsawa, Gościeszyn, Janowitz, Rogowo, Znin-Ost, Znin-West und Żarczyn.

Kreis Kolmar — 6 Gemeinden: Budsin, Kolmar, Erpel (Kaczory), Margonin-Dorf, Samotschin und Usch.

Kreis Hohensalza — 6 Gemeinden: Luisenfelde (Dąbrowa Biskupia), Hohensalza-Ost, Hohensalza-West, Güldenhof (Złotniki Kujawskie), Grünkirch (Rojewo) und Argenau (Gniewkowo).

Kreis Kempen — 12 Gemeinden: Bralin, Doruchów, Grabów, Kempen-Süd, Kempen-Nord, Haideberg (Kobylagóra), Laski, Opatów, Schildberg, Perzów, Podzamcze und Reichtal.

Kreis Kosten — 10 Gemeinden: Bucz, Altboyen (Bojanowo Stare), Czempiń, Kosten, Kamieniec, Kriewen (Krzywin), Lubin, Racot, Schmiegel und Wielichowo.

Kreis Krotoschin — 8 Gemeinden: Dobrzyca, Krotoschin, Kobylin, Koschmin, Ligota, Pogorzela, Rozdrażew und Zduny.

Kreis Mogilno — 9 Gemeinden: Chelmce, Gembitz, Kruschwitz, Mogilno-Ost, Mogilno-West, Pakosch, Strelno-Süd, Strelno-Nord und Tremessen.

Kreis Samter — 10 Gemeinden: Kammthal (Grzebieniśko), Duschnik, Kaźmierz, Obersitzko, Ostroróg, Otorowo, Pinne, Samter, Wronke und Wróblewo.

Kreis Schubin — 7 Gemeinden: Bartschin, Königsrode (Królikowo), Labischin, Lankowice, Sipiory, Samokleśk Make und Chomiętowo.

Kreis Wirsitz — 7 Gemeinden: Weißenhöhe (Białośliwie), Lobsens (Łobżenica), Mrotschen (Mrocza), Nakel, Sadke (Sadki), Wissek (Wysoka) und Wirsitz.